

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mr. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Morgens** in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 139.

Dienstag, den 18. Juni 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Verlorene Mühe.

Parteien wie Regierung buhlen um die Freundschaft des Handwerks. Immer wieder sucht man nach Hilfsmitteln, um die Lage des Handwerks im Konkurrenzkampfe mit der Großindustrie zu heben; aber bis jetzt waren alle Anstrengungen umsonst. Auch der neueste Versuch ist von vornherein aussichtslos. Zunächst soll eine Enquete stattfinden, als ob man nicht schon längst die kranken Stellen des Handwerks nicht kannte, und sodann sollen sich einige Regierungsvertreter über die Wirksamkeit des in Oesterreich geltenden Befähigungsnachweises durch eine Instruktionsreise erkundigen. Es sind die reinen Verlegenheitsmittel, welche hier angewandt werden. Das Drängen der Handwerker wird immer stürmischer, die Drohung ins sozialdemokratische Lager überzugehen, immer bestimmter, die Möglichkeit dem Handwerker aufzuhelfen tritt dagegen mehr und mehr zurück. Aber trotzdem sinnt man alle Augenblicke auf neue Rettungsmittel. Voriges Jahr war die Frage der Organisation im Vordergrund; aber der vom Handelsminister von Berlepsch ausgearbeitete Entwurf fand nicht den Beifall der Innungsmeister. Die Lösung der Frage wurde wieder auf unbestimmte Zeit vertagt. Nunmehr giebt man sich den Anschein, als ob man der Frage des Befähigungsnachweises näher treten wolle. Man erweckt Hoffnungen, die sich nicht erfüllen lassen. Die Reise der Regierungsvertreter nach Oesterreich ist höchst unnützlich; denn über die Wirksamkeit des österreichischen Befähigungsnachweises sind wir hinreichend unterrichtet.

Durch Gesetz vom 15. März 1883 ist in Oesterreich der Befähigungsnachweis für 47 handwerksmäßige Gewerbe eingeführt. Was für Scherereien der Befähigungsnachweis aber gerade dem österreichischen Handwerk selbst gebracht hat, das geht zur Evidenz aus den 4 Hefte umfassenden und 820 Streitfälle behandelnden „Entscheidungen von Behörden und gutachtlichen Meinungen über den Umfang von Gewerberechten“ (1886—1890) hervor. Dr. Thilo Hampe, läßt uns in „Der Befähigungsnachweis im Handwerk“ einen Blick in dieses Meer von Scherereien thun. Hier seien der Erheiterung halber einige Beispiele angeführt.

In Oesterreich kann der Friseur nicht Seife, Parfümerien und Bürsten verkaufen. Streitige Fragen sind, ob der Bäcker Mehl, der Konditor Bonbonniere, der Drechsler ungedrechselte Rauchrequisiten, der Zimmermeister Holzschlitten, der Schuhmacher Taschen, Riemen und Brandsohlen verkaufen darf. Es ist ferner noch nicht entschieden, ob der Hutmacher mit Filzschuhen, die mit Leder geflocht sind, ob der Möbelfändler mit Oelgemälden, ob ein Nähmaschinenverkäufer mit Nadeln, Zwirn und Del handeln kann. Im Bäckergewerbe hat man in Oesterreich jetzt zwischen Bäckern, Lebzelttern und Wachsziehern einerseits und Zucker- und Kuchenbäckern andererseits zu unterscheiden. Der Bäcker darf Zucker eigentlich nur außerhalb des Gebäcks verwenden oder innerhalb nur, soweit der Zucker zur Gährung oder Färbung nöthig ist. Dafür steht ihm die Erzeugung des Zwiebackes und des englischen Biscuits zu. Sehr spitzfindig sind die weiteren Unterschiede zwischen Zuckerbäckern und Lebzelttern. Bekanntlich haben sodann auch die Tischler zu den verschiedensten Gewerbezweigen vielfache Beziehungen, so zu den Zimmerleuten, Glasern, Malern, Anstreichern, Lackirern, Schlossern, Sattlern, Tapezieren usw., und da ist es bei der Trennung der Gewerbekompetenzen noch ein ungelöstes Problem, ob der Tischler in die von ihm verfertigten Fensterrahmen auch Glas einsetzen, ob der Glaser Fensterrahmen herstellen darf, ob der Tischler einen ganzen Schrank oder nur die von ihm etwa reparierte Stelle daran anstreichen soll, ob der Bautischler Schlösser und Beschläge anbringen, ob der Tischler die Herstellung von Reisekoffern aus Holz mit einem Ueberzuge dem Sattler überlassen darf, ob er die von ihm verfertigten Divans überziehen darf. Zwischen Schneider und Handschuhmacher ist der aus der Junizeit in unser Jahrhundert hineinragende Streit, wer Lederhosen herstellen darf, noch immer nicht ausgetragen, und noch immer streiten sich Webstuhler und Handschuhmacher darum, wer von ihnen diese Hosen zu waschen und zu putzen hat.

Hampe hat auf Grund offiziellen Materials glänzend nachgewiesen, daß der Befähigungsnachweis ein gänzlich verfehltes und veraltetes Mittel ist, um damit dem Handwerk aufzuhelfen. Hampe kommt zum Schlusse seiner Ausführungen zu folgendem Resultat:

Durch den Verwendungsnachweis ist die Ausbildung im Handwerkerstande Oesterreichs nicht wesentlich verbessert worden. Es kann nur ihn keineswegs die Garantie geboten werden, daß durch die Tüchtigsten zur Selbstständigkeit gelangen, sondern viele nur mangelhaft Ausgebildete können trotzdem das Handwerk selbstständig betreiben und es durch ihre Pfruscherei ebenso schädigen, als dies vor Einführung des Befähigungsnachweises der Fall war. Ueberhaupt sind die erzieherischen Vortheile sehr gering. Sie sind verschwindend, wenn man an die Schwierigkeiten denkt, mit denen sie erkauft sind und auch die Streitigkeiten und Behinderungen in Betracht zieht, die derselbe den österreichischen Handwerkern gebracht hat. Ueberall ist dort durch die Aufstellung von Gewerberechten der Einzelne an der freien Ausbildung seines Gewerbes gehindert worden, ohne daß ihm dafür ein genügendes Äquivalent geboten worden wäre, denn seine wirtschaftliche Lage ist keineswegs gebessert. Dagegen ist die Konkurrenz der Fabriken, die vollkommen frei schalten und walten können, bedeutend gefährlicher geworden, da nun die Handwerker den Fabrikanten gegenüber überall mit gebundenen Händen gegenüberstehen. In Oesterreich ist denn auch die allgemeine Stimmung über die Gewerbenovelle eine immer ungünstigere geworden, und wenn noch nicht in sehr umfassender Weise gerade aus den Handwerkerkreisen solche Stimmen gegen ihn laut geworden sind, so hat das sicher darin seinen Grund, daß bei der außerordentlich milden Art der Handhabung des Gesetzes die lästigen Folgen für den Handwerker selbst zu beseitigen gesucht werden; freilich geht bei einer milden Handhabung des Gesetzes wiederum der Werth desselben bedeutend verloren.

Und diese Zustände will die Regierung nun nochmals besonders studiren lassen! Dazu schickt man besondere Vertreter nach Wien. Diese und dieses Studium ist höchst überflüssig und kann zu praktischen Erfolgen für das Handwerk durchaus nicht führen. Die Gründe zu dieser Studienreise sind wahrlich nicht abzusehen.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Bundesrath. In der Freitag stattgehabten Sitzung des Bundesraths wurde der Vorlage vom 6. Juni d. J. betreffend Ergänzung und Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz, sowie der Bestimmungen über die Zuckerstatistik, ferner der Vorlage vom 30. April d. J. betreffend die Zollbehandlung der vom Auslande als Muster eingehenden Waaren die Zustimmung ertheilt.

Dr. Kropatschek will, wie verlautet, sein Reichstagsmandat für den Wahlkreis Potsdam-Füterbog niederlegen. Ob diese Niederlegung mit dem „Fall Hammerstein“ zusammenhängt, ist uns unbekannt. Wir glauben überhaupt noch nicht so recht an die Mandatsniederlegung.

Etwas früh meldet die „Milit.-Polit. Corresp.“, daß nennenswerthe Forderungen für die Marine im nächsten Reichshaushaltsetat nicht erscheinen würden. Wir wollen's doch lieber abwarten.

Ein Strafprozeß, der in manchen Punkten an den Prozeß Mellage erinnert, schwebt seit längerer Zeit in Berlin. Im Dezember 1893 brachte der „Vorw.“ eine Anzahl Mißhandlungsfälle zur öffentlichen Kenntniß, die sich in der Edel'schen Privatirrenanstalt zu Charlottenburg abgespielt haben sollten. Aus der gegen den Besitzer dieser Irrenanstalt eingeleiteten Untersuchung ergab sich nichts, was die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten hätte veranlassen können. Darauf leitete die Staatsanwaltschaft gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Vorw.“, Reichstagsabg. Rob. Schmidt, ein Strafverfahren wegen Beleidigung des Herrn Edel ein, das in nächster Zeit zum Austrag kommen soll.

Ueber die Drohnenrede Bismarcks klagt der Stöcker'sche „Reichsbote“. „Wir trauten unseren Augen nicht,“ lieft man da, „als wir vom Fürsten die Worte lasen: „Wir müssen zusammenhalten gegen die Drohnen, die uns regieren, aber nichts produzieren als Gesetze, und das reicht nicht.“ Wir nehmen an, daß der Fürst nicht sämtliche Männer der Regierung als Drohnen, die nichts

produzieren, hat bezeichnen wollen, sondern nur einzelne Minister, obgleich seine Worte ganz allgemein gehalten sind; aber selbst in dieser Beschränkung auf einzelne Minister ist wohl außer in demokratischen und sozialdemokratischen Kreisen noch nie ein so starkes Wort gefallen, und wenn heute die eine Interessengruppe die Regierung als eine Gesellschaft von Drohnen ansieht, so wird demnächst eine andere Interessengruppe anderen Ministern gegenüber dasselbe thun. Wenn aber die Regierung erst so im Volke angesehen wird, daß man ihr zu'räut, sie denke nur an ihren Vortheil und ihre Erhaltung, leiste nichts für das Volk und konsumire nur, dann wird man auch nicht mehr weit von der letzten Konsequenz entfernt sei, daß man die unnützen Drohnen aus dem Staate hinauswirft und tödtet. Das wäre die Revolution, die durch diese Anschauung der Regierung als Drohnen legitimirt erschiene.“ Bismarck hat den alten Ton aus der Zeit der Caprivihetze angeschlagen, die Fronte ist wieder im Gesicht und ihr oberster Leiter, der Hausmeier a. D., dirigirt. — Die Bismarck-offiziösen „Berl. Neuest. Nachr.“ schreiben dagegen zur Drohnenrede, Bismarck habe „mit einer jeden Zweifel ausschließenden Deutlichkeit“ aussprechen wollen, daß ihm für den jetzigen Gang der Dinge „nicht die geringste Verantwortung oblige“. Er „wollte damit die unrichtigen Vorstellungen, die im In- und Ausland über seinen politischen Einfluß bestehen, endgültig beseitigen. Seit März 1890 habe zwischen ihm und dem Kaiser kein politischer Gedankenaustausch stattgefunden.“ Der giftige Aerger des kaltgestellten Hausmeiers, der zwar Johannisberger und Aluminiumpanzer erhält, aber der „praktischen Politik entrüstet bleibt“ ist offen durchgebrochen, und die Fronde der rebellierenden Junker schleudert wieder Steine gegen die Schloßfenster. Bald wird wieder der agrarische Majestätsplural in die Halme gehen, und Herr von Hammerstein könnte dann neue gravierende „Boppieren“ sammeln, wenn seine Freunde nicht „vorsichtiger“ werden.

Die Sparsamkeit der Verwaltung der Bergwerke des Grafen Hencel von Donnersmark ist die Schuld an dem Verluste zahlreicher Menschenleben. Eine Seilführung einzuführen hat man unterlassen und so konnten viele Menschen nicht gerettet werden. Wir sind überzeugt, daß dem Grafen v. Donnersmark trotz alledem in seinen Kreisen die gesellschaftliche Achtung erspart bleiben wird. Er wird nach wie vor eine der Spitzen der Gesellschaft bleiben.

Triumphierend meldet die „Corresp. des Bundes der Landw.“, daß sich nach dem Vortrage eines ihrer Mitarbeiter in Wien der Dominikanergeneral Pater Albert Maria Weiß lebhaft dahin ausgesprochen habe, daß die deutsche Zentrumspartei als eine ausgesprochen christliche Partei den inneren Beruf habe, mehr und mehr sich an der Förderung der agrarischen Bestrebungen zu beteiligen. Arm in Arm mit dem Dominikanergeneral kann der Bündlergeneral von Blöz getrost das Jahrhundert in die Schranken fordern.

Der Simolin-Prozeß, der seiner Zeit weit über die Grenzen des württembergischen Landes hinaus so ungeheures Aufsehen erregte, ist in der Kammer der Abgeordneten bei der Berathung des Justizetats vom Abg. Klopfer erwähnt worden zum Beweise dafür, daß die moderne Rechtsprechung sich häufig in direkten Gegensatz zum Volksrechtsbewußtsein stellt, und daß Irrthümer in der Rechtspflege heutzutage durchaus keine seltenen Erscheinungen sind. Ein besseres Beispiel zum Beweise dieser Behauptungen hätte der Vertreter für Stuttgart sicher nicht finden können. Der Kammerherr Freiherr von Simolin-Bathory war als Päderast (Knabenschänder) entlarvt worden, der Verantwortliche der „Schwäbischen Tagwacht“ war, weil sie das feststellte, verurtheilt und erst im Wiedernahmeverfahren freigesprochen worden, ohne daß jedoch der Staatsanwalt den Simolin an dem Krage nahm.

Preßprozesse werden zumeist auf Antrag der Staatsanwaltschaft „im öffentlichen Interesse“ eingeleitet. Jetzt hat sich ein süddeutscher Justizminister gefunden, welcher der Meinung ist, daß Strafanträge gegen Redakteure in manchen Fällen im öffentlichen Interesse zu unterlassen seien. Bei der Berathung des Justizetats im württembergischen Landtage wurde u. A. auch über eine Petition

des bekannten Landgerichtsrath a. D., jetzigen Rechtsanwält G. Pfizer in Ulm, des Verfassers der Broschüre „Willibald Hg“, verhandelt. Pfizer hatte, nachdem er am 19. September 1894 wegen der gegen den Justizminister und eine Reihe hoher richterlicher Beamten in der Schrift gerichteten Angriffe vom Disziplinarhof zur Dienstentlassung verurtheilt worden war, vier Wochen später eine zweite Broschüre „Der Achtung unwürdig“ veröffentlicht, in welcher er die Richter des Disziplinarhofes beschuldigte, eine Rechtsbeugung begangen und das verurtheilende Erkenntnis nur deshalb gefällt zu haben, um sich das Wohlwollen des Justizministers zu sichern. Da die angegriffenen Beamten keinen Strafantrag stellten, richtete Pfizer in einer Petition das Ersuchen an die Kammer der Abgeordneten, Schritte zu thun, um „den Zuständen in der Justizpflege, die Württemberg in den Augen des übrigen Deutschlands zur Unehre gereichten, ein Ende zu machen.“

Der Justizminister Dr. v. Faber gab nun folgende Erklärung über die Gründe, welche ihn zur Unterlassung des Strafantrags veranlaßt hätten: Wäre der gerichtliche Strafantrag erhoben worden, so wäre die belagene werthe Verurteilung eines württembergischen höher gestellten Richters nunmehr in vermehrter Auflage abermals vor dem ganzen deutschen Publikum zur Schau gestellt worden. Pfizer sei eine von grenzenloser Leidenschaftlichkeit und Verblendung beherrschte Persönlichkeit, die ihn nicht ernstlich beleidigen könne. Er (der Minister) habe von einem Strafantrag abgesehen im öffentlichen Interesse, im Interesse des öffentlichen Dienstes, zunächst im Interesse des Ansehens des württembergischen Richterstandes, zugleich aber auch in Rücksicht auf den württembergischen Rechtsanwaltsstand, welchem Pfizer nunmehr angehöre.

Der Abg. Schmidt, Redakteur des demokratischen „Beobachter“, entgegnete hierauf, er möchte auf die ganz verschiedene Behandlung aufmerksam machen, welche die Justiz anwende: Kürzlich seien erst in Stuttgart mehreren Redakteuren zwei Monate Gefängnis zubüßt worden, obgleich auch diese, wie Pfizer, nur das Gute gewollt, eine ungerechte Verurteilung hätten gut machen wollen. Wenn man einem Rechtsanwält, einem Juristen die größten Beleidigungen nachsehe, warum leite man gegen die Presse die schwersten Klagen ein, warum gehe man gegen sie so scharf vor?

Der Justizminister antwortete, die Unterlassung des Strafantrages im Falle Pfizer habe, wie bereits von ihm betont worden sei, auf außerordentlichen Gründen des öffentlichen Interesses beruht und er könne versichern, wenn einmal ein ähnlich gearteter Fall bezüglich eines Redakteurs vorkäme und ebenso dringende Gründe des öffentlichen Interesses für die Unterlassung des Strafantrags sprechen würden, so würde er auch voraussichtlich zu dem gleichen Entschluß kommen, wie im Fall Pfizer.

Der Abg. Konrad Kaufmann meinte, es handle sich bei der ganzen Frage darum, ob ein Mann noch selbstständig seine Ansicht sagen dürfe, wenn seine Motive in ihrem Ausgangspunkte ehrenhaft seien. An der Ehrenhaftigkeit Pfizers werde doch Niemand zweifeln.

Es wäre sehr wünschenswert, führt die „Volksztg.“ im Anschluß hieran aus, wenn ein Theil unserer norddeutschen Staatsanwälte zu ähnlichen Anschauungen gelangen würde, wie der württembergische Justizminister: daß die Einleitung von Prozeßprozessen keineswegs immer im öffentlichen Interesse liegt und besonders dann besser unterlassen wird, wenn zwar Beleidigungen in der Form vorliegen, die Absichten des Verfassers jedoch gute und ehrenhafte waren. Der Justizminister mußte nämlich selbst zugeben, daß Pfizer in seinem Privatcharakter ein durchaus ehrbarer Mann sei und bleibe, denn er habe nichts gethan, was ihm als Mensch der allgemeinen Achtung unwürdig gemacht hätte.

Vom neuen Kartell. Es war vorauszu sehen, daß die Konservativen, die sich neuerdings sehr fühlen, wozu sie ja auch ein Recht haben, die Kartellhehnsucht der Nationalliberalen theils spöttisch, theils mit Gönnermienen von oben herab behandeln würden. Bei dem alten Kartell hat die äußerste Rechte schlechte Geschäfte gemacht, der Nationalliberalismus war der Löwe, mit dem sie jagen ging. Das wird sie nicht zum zweiten Male thun; soll auf's Neue gesagt werden, so beansprucht sie die Löwenrolle und was dann von der Jagdbeute für die Nationalliberalen abfallen würde, kann man sich denken. Die „Konf. Korresp.“ setzt sich mit der Kartellträumerei der alten mittelparteilichen Bergmänner wie folgt auseinander:

„Auch wir sind gewiß keine grundsätzlichen Gegner eines Zusammenschlusses der monarchischen Parteien gegen die Sozialdemokratie; allein ein solcher Zusammenschluß kann doch nur zu einem bestimmten Zweck erfolgen. Die Kartellträume gewisser mittelparteilicher Politiker verfolgen freilich auch ein bestimmtes Ziel; sie erhoffen durch eine neue Kartellherrlichkeit die „Abstoßung“ der „Hochkonservativen.“ Wie die Kartellträumereien, so sind auch die Abstoßungsgelüste recht eitel; denn „hochkonservativ“ sind wir Konservativen alle und nach nationaler „Führung“ gelüftet es keinem unserer Parteimitglieder. Nicht ganz mit Unrecht haben diejenigen Politiker und Zeitungen, die alles Gute allein von der Wiederanfrichtung des Kartells erwarten, das „Zivolisprogramm“ als das härteste Hindernis für ihre Bestrebungen erkannt und bekämpft; nachgerade aber sollten sie eingesehen haben, daß ein Hand in Handgehen mit den Konservativen nur auf Grund dieses Programms denkbar ist.“

Wie sehr sich diese „Einsicht“ schon Bahn gebrochen hat, bekunden die Verhandlungen und Beschlüsse der letzten Reichstagsession. Die Zahl der nationalliberalen Abgeordneten, die sich im Schlepptau der Agrarier befinden, ist bereits recht ansehnlich und wächst, wie die Vorgänge in Baden zeigen, von Tag zu Tag. Bei den Ersatzwahlen zum Reichstag zeigt sich immer dasselbe Bild: die

nationalliberalen Wähler gehen in Schaaren zu den Antisemiten und Agrariern über, alle Versuche der Partei, sich mit einer selbstständigen Kandidatur zu behaupten, enden mit einem argen Fiasko. Was Wunder, wenn da auch die leitenden Geister kapitulieren, wenn sie es nach dem bekannten Worte halten: Wir sind doch ihre Führer, also müssen wir ihnen folgen? Und da das Parteiprogramm, das in wirtschaftlichen Fragen Jedem volle Freiheit läßt, kein Hindernis für die Metamorphose eines Nationalliberalen in einen Fahnenträger des Zivolisprogramms bildet, so wird sie sich allmählich auf der ganzen Linie vollziehen, womit die Kartellfrage in einfachster Weise gelöst sein wird. Was zusammengehört, braucht sich nicht erst zu verbünden.

„Der grobe Unfug“ hat in einem Urtheil des Reichsgerichts eine neue Deklaration, eine neue Anwendung erfahren. Es wird darüber aus Leipzig gemeldet:

Der vierte Strafsenat sprach sich dahin aus, daß die Aufforderung zum Boykott als „grober Unfug“ zu bestrafen sei, wenn dadurch eine Beunruhigung des Publikums herbeigeführt worden sei. Dabei müsse es für gleichgültig erachtet werden, daß der Boykott selbst straflos sei. Aus diesem Grunde hob der Senat das freisprechende Urtheil der Strafkammer zu Schweidnitz in der Strafsache gegen Hartung und Genossen vom 19. Februar d. J. auf Revision der Staatsanwaltschaft auf.

Also der Boykott selbst ist nicht strafbar; aber die Aufforderung zu einer nicht strafbaren Handlung ist „grober Unfug“, wenn durch diese Aufforderung Beunruhigung hervorgerufen worden ist. Wir glauben, es liegt hier abermals ein Urtheil vor, in dem sich unsere gelehrte Rechtsprechung immer weiter entfernt von dem, was die natürlichen Rechtsanschauungen des Laien zu fassen vermögen. Wohin dieses Bestreben der gelehrten Rechtsauslegung, das Publikum vor Beunruhigungen zu schützen, noch führen wird, wer vermag es abzusehen? Einmal verurtheilt ein Gericht einen Redakteur, weil er einen todtten Trunkenbold einen Trunkenbold genannt hat; es verurtheilt ihn, weil er nicht das „Pietätsgefühl des Publikums gegen Verstorbene“ geschont, das Publikum also beunruhigt habe. Ein anderes Mal findet eine Verurtheilung statt, weil die Besitzenden in dem ruhigen Genuß ihres Besitzes durch beunruhigende, zur Aufreizung eventuell und zu einem unbestimmten Zeitpunkt „geeignete“ Ausführungen nicht gestört werden sollen; und nun wieder die „Beunruhigung“ durch die Aufforderung zu dem Boykott!

Und wie wird sich das Erkenntnis des Reichsgerichts in der Praxis gestalten? Aufforderungen zum Boykott sind in der Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe, in der wir doch nun einmal leben, etwas alltägliches. Behörden, Private und Vereine boykottieren um die Wette, nachdem die Antisemiten durch ihren berüchtigten Boykotttruf „Kauf bei keinem Juden“ angefangen haben, ihren deutsch-nationalen Geschäftskneid sogar an Wänden öffentlicher Bedürfnisanstalten zu verewigen. Wenn es aber in dem einen Falle wahr ist, daß eine Aufforderung zum Boykott das Publikum unstrafbarer Weise beunruhigen kann, so ist es auch in dem anderen Falle wahr. Ein bestimmter Theil des Publikums wird sich immer beunruhigt fühlen können, zum Mindesten derjenige Theil, gegen den der Boykott gerichtet werden soll. Es wird nunmehr also ohne Unterschied, ob die Aufforderung zum Boykott von Behörden oder Privaten ausgeht, der „grobe Unfug“-Paragraph in Aktion treten können. Würden aber alle Boykottter bestraft werden, so könnte, wie der „Vorwärts“ sehr treffend hervorhebt, ein für die oberen Behntausend empfindlicher Mangel an Militärkommandanten und Polizeichefs eintreten.

Als den gutmüthigen Deutschen die Schutzzollpolitik plausibel gemacht werden sollte, wurde am breitesten das Märchen kolportirt, der Zoll vertheure nicht die Waare; der Zoll werde vom Ausland getragen und was dergleichen Schwindel mehr war. Diese Lügen sind oft widerlegt worden, und der Dummen, die sie geglaubt haben, sind glücklicherweise weniger geworden. Immerhin schadet es nicht, wenn man das Geschwätz immer von Neuem wieder als Unfug charakterisirt. Aus der vergleichenden Statistik der Roggenpreise in den Jahren 1885—1894, welche in dem neuesten Vierteljahrsheft der deutschen Reichsstatistik veröffentlicht wird, sind von besonderem Interesse die Roggenzölle in Berlin, wo in diesem Jahrzehnt wechselnde Roggenzölle erhoben wurden, und Amsterdam, das in dieser ganzen Zeit, wie er auch noch heute ist, ein zollfreier Markt für Getreide war. Eine Zusammenstellung dieser Preise ergibt folgende Tabelle:

	Durchschnittspreis für 100 Kg. Roggen		
	Berlin	Amsterdam	Berlin höher
1885.	140,56	117,60	22,96
1886.	130,59	103,87	26,72
1887.	120,88	93,43	27,45
1888.	134,46	92,73	41,73
1889.	155,53	103,89	51,64
1890.	169,99	121,82	48,17
1891.	211,23	171,55	37,68
1892.	176,34	143,08	33,26
1893.	133,65	114,07	21,58
1894.	117,95	92,75	25,00

In dieser Zusammenstellung tritt durchweg, wie die „Volksztg.“ hervorhebt, der Einfluß der wechselnden deutschen Getreidezölle klar hervor. Im Jahre 1885 galt in den ersten sechs Monaten noch der niedrige Roggenzoll von 10 Mk., erst dann trat der erhöhte Satz von 30 Mk. per Tonne in Kraft. Erst allmählich konnte

dieser höhere Zoll in der Differenz der Preise zum Ausdruck kommen. Im Jahre 1888 folgte die weitere Erhöhung des Roggenzolls auf 50 Mk., und so weisen die Durchschnittspreise für dieses Jahr bereits eine viel größere Spannung auf. In den Jahren des höchsten Zollsatzes, 1889 und 1890, ist auch die Differenz am größten. Im Jahre 1891 rückte bereits die in den neuen Handelsverträgen vereinbarte Ermäßigung des Zolls auf 35 Mk. in gewisse Aussicht, und die Differenz verminderte sich demgemäß bereits, um in den folgenden Jahren, entsprechend dem geringeren Zoll, noch weiter zu sinken. Zu berücksichtigen ist in dieser Zusammenstellung, daß die Amsterdamer Notirung für eine höhere Qualität als die Berliner Lieferungsqualität gilt. Will man die Preise für gleichwerthige Waare vergleichen, wird man deshalb den Berliner Preis noch um ca. 10 Mk. zu erhöhen haben; die Differenz zwischen Amsterdam und Berlin hat sich demnach im Jahre 1894 durchschnittlich auf 35 Mk. oder auf den vollen Betrag des gegenwärtigen Roggenzolls gestellt.

### Schweden und Norwegen.

Die norwegische Regierungskrisis rückt nicht vom Fleck. Der König empfing dieser Tage den Führer der Moderaten Jacob Sverdrup in Audienz. Derselbe lehnte die Bildung eines Kabinetts ab.

### Oesterreich-Ungarn.

Budapest. Die hiesigen Bäckergehilfen haben den Streik beschlossen; 800 streiken, 300 arbeiten weiter. Die ungarische Polizei hat es an der „nötigen Schneidigkeit“, wie üblich, nicht fehlen lassen, und die Streikenden in der brutalsten Weise behandelt.

### Italien.

Eine Ueberraschung hat Crispi bereits in den ersten Sitzungen der Kammer erlebt. Der Kammerpräsident Villa, den Crispi sich selbst ausgesucht hatte und dem die Ernennung der Wahlprüfungskommission zusteht, hat nämlich zur allgemeinen Verblüffung dieses Recht dazu gebraucht, Crispi's Gegner darunter Cavallotti, Brin, Rudini, Zanardelli zu Mitgliedern der Wahlprüfungskommission zu ernennen. Dadurch hat der Präsident der Regierung einen schweren Schlag und der Opposition eine Waffe gegeben, die sehr schneidig ist. Die Regierung besitzt jetzt nur eine Stimme Mehrheit in der Kommission, und Crispi's und seiner Spießgesellen Schwindelmandate sind in Gefahr. Sofort, nachdem Villa diese Liste aufgestellt hatte, begab sich Crispi in den Quirinal, um dem Könige den Rücktritt des Gesamtkabinetts anzubieten, den der König indessen nicht annahm. Die Regierungsblätter schimpfen wie die Mohrspagen. Die „Opinione“ erklärt, Villa habe Crispi meuchlings ein Bein stellen wollen. Die Regierungspartei sollte sich Freitag versammeln, um Maßregeln gegen den von ihr selbst gewählten Kammerpräsidenten zu beraten. Der Präsident soll zur Demission genöthigt und an seine Stelle ein treuer Freund Crispi's, etwa Menotti Garibaldi, gesetzt werden. Die Offizialen behaupten, Villa hätte aus Furcht vor ihm kompromittierenden Enthüllungen so gehandelt. (Näheres siehe ev. Neueste Nachrichten.)

### Frankreich.

Die Interpellation Millerand's über die Theilnahme Frankreichs an der Kieler Kanal-Einweihungsfeier hat zu einer sehr interessanten parlamentarischen Erörterung geführt, in deren Verlauf zum ersten Mal amtlich das Bestehen eines förmlichen russisch-französischen Bündnisses zugestanden wurde.

Was die Interpellation anlangt, so finden wir es begreiflich, daß man in Frankreich die wenig ansprechende Art, mit der die Reichsregierung Nationen wie Frankreich und Dänemark, ihrem Empfinden zuwider, zur Theilnahme an einer derartigen Feier nöthigt, bitter empfindet. Und wir würden es auch für sehr begreiflich halten, wenn eine republikanische Partei überhaupt die Begehung einer derartig höflich-militärischen Prunkfeier für die Demokratie verwürfe. Wenn jedoch Millerand den Anlaß wahrnahm, die Erinnerungen an 1870 bei dieser Gelegenheit wieder geltend zu machen, so beweist das, wie tief die Unzufriedenheit mit der allmählichen Ausgleichung dieser nationalen Feindseligkeiten selbst in radikalen Kreisen gegründet ist.

Im Anschluß hieran bemerkt nun die „L. B.“: „Die Mißstimmung über die Niederlage, das Verlangen nach Revanche scheint ja im Schwimmen begriffen zu sein. Nannte doch Saurès diese Niederlage eine selbstverschuldet. Aber stark ist noch der Schmerz um den Verlust Elsaß-Lothringens. Aber so sehr die Annexion dieses Gebietes den Grundsätzen der Volkssouveränität, die wir vertreten, widerspricht, so sehr sind alle Sozialdemokraten ohne Unterschied der Nation der Ueberzeugung, daß derartige Fragen, die übrigens winzig sind gegenüber der gewaltigen Aufgabe der gesellschaftlichen Umgestaltung, nicht durch Schmollen und die Aufrechterhaltung nationaler Gegensätzlichkeit, sondern durch rastlose Arbeit für die internationale Idee der Volks- und Völkerfreiheit gelöst werden können: eine Idee, unter deren Herrschaft die Völker von Elsaß-Lothringen und Nordschleswig ebenso über ihre Staatszugehörigkeit werden entscheiden können, wie die von Savoyen, Korsika, Madagaskar usw.“

Und so finden wir auch bei der Gruppe der französischen Marxisten, den Guesde, Lafargue und Genossen, keine Spur des Chauvinismus oder auch nur der nationalen Empfindlichkeit, der die mehr oder minder sozialistischen Radikalen wie Goblet, Millerand, Saurès nothgedrungen oder aus eigenem Antrieb noch Rechnung

tragen. Sozialdemokraten im deutschen Sinne, kommunistisch und international, sind aber nur jene. Und wenn parlamentarische Konstellationen ihnen in fast allen Fragen ein Handinhandgehen mit den sozialistisch-radikalen Gruppen, die in den praktischen Fragen meist mit ihnen übereinstimmen, möglich machen, so dürfen sie durchaus nicht mit ihnen identifiziert werden.

Die Durchdringung des bürgerlichen Radikalismus mit sozialistischen Ideen beweist die unaufhaltbare Nothwendigkeit des Sozialismus. Aber dieser Prozeß vollzieht sich allmählich.

Die „Lüb. Anz.“ (siehe Nr. 136 u. Bl.) sind mit ihrer Verächtlichmachung der Weltbürgerlichkeit des internationalen Proletariats stark auf dem Holzwege, alldieweil und ferner es nicht nicht-marxistische Sozialisten waren, welche etwas allzusehr in das Horn der Chauvinisten gestochen hatten, sondern bürgerliche Radikale, die allerdings vom Sozialismus stark „angesteckt“ sind. Was sagen die „Lüb. Anz.“ nun dazu?

Zur Rede Millerand's in der französischen Kammer bemerkt der „Vorwärts“: Die Millerand'sche Rede hat uns nicht gefallen. Sie zeigt an, daß Millerand, der einstige bürgerliche Demokrat sich noch nicht zur sozialistischen Weltanschauung emporgeschwungen hat.

### Spanien.

Ruiz Zorilla, der frühere Führer der spanischen Republikaner, ist in Burgos in Spanien gestorben. Er war mehrmals Minister und Vorsitzender der Kammer. Seit der Rückkehr der Bourbonen lebte er in Frankreich; bei ihm liefen während jener Zeit alle Fäden der republikanischen Bewegung zusammen. Im vorigen Jahre zog er sich vom politischen Leben zurück, er war gebrochen an Körper und zerfallen mit seinen politischen Freunden. Dadurch, daß er sich bei der Regierung um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien bewarb, brachte er sich um den Rest seines politischen Ansehens.

## Lübeck und Umgegend.

16. Juni.

**Wähler im Johannis-Quartier und Vorstadt St. Jürgen?** Am morgigen Tage als am Dienstag seid Ihr berufen, Eure Stimme für die Wahl von Bürgerschaftsmitgliedern abzugeben.

Wähler! Wir erwarten, daß Ihr davon überzeugt seid, daß Euch die Kandidaten der Sozialdemokratie die besten und sichersten Garantien bieten. Daher zögert und säumt nicht, diesen Eure Stimme zu geben! Ihr, Parteigenossen des vierten Wahlbezirks, gebt Euch nicht dem Gefühl der Sicherheit oder gar Lauheit hin! Setzt vielmehr alle Kräfte ein, um die ersten Früchte unseres Sieges zu pflücken, sie werden dann anderen Bezirken als Ermunterung dienen. Wenn Ihr alle Mann auf dem Posten seid, die Säumigen und Lässigen heranschleppt, sie zur Wahl ermuntert, wenn Ihr den Handwerkern und Geschäftsleuten, welche den größten Theil der Wähler stellen, von der richtigen Seite beikommt, sie auf die ihnen drohenden Geschäfts- und Vergnügungssteuern aufmerksam macht, so kann, so darf, so muß uns der Sieg nicht fehlen!

Aber auch Ihr, sozialdemokratisch gesinnte Frauen dieses Wahlbezirks, könnt viel für uns an diesem Tage thun! Geht hin und ermuntert die Wähler, damit sie ihre Stimme den Kandidaten der Sozialdemokratie geben, oder gefällt Euch der jetzige Zustand, wo Ihr alljährlich mit einer Extrasteuer von 25 Prozent überlastet werdet? Denkt Ihr daran, wie schwer es Euch und Euren Männern wird, alle diese Steuern aufzubringen? Deshalb ist es Eure heiligste Pflicht, mit dafür zu sorgen, daß Männer in die Bürgerschaft gewählt werden, welche nicht vor jeder Steuer zu Kreuze kriechen! Deshalb laßt es auch an Euer Mitarbeit am morgigen Tage nicht fehlen!

Und nun auf zur Wahl!

Mit uns das Volk!

Mit uns der Sieg!

Die vielbesprochene Zierde der Breitenstraße, welche dem ästhetischen Sinn der Passanten von jeher zur höchsten Befriedigung gereicht hat, nämlich die Plankneben dem Grube'schen Hause nebst dem Hofplatz, welchen sie einfriedigt, wurde sicheren Vernehmen nach, dem Staat jüngst zu einem verhältnismäßig billigen Preise zum Kauf angeboten. Doch hat man wohl Bedenken getragen, dieses altherwürdige Unikum, diese geschmackvolle (!) Einfriedigung eines alten Kaufhauses den bewundernden Blicken der Passanten zu entziehen, bezw. ein Schaustück zu entfernen. Man ließ sich vielleicht dabei von dem Gedanken leiten, daß diese Sehenswürdigkeit dem Verkehr kein großes Hinderniß bereitet, weil die Plankneben ja nicht, wie die Rathhausstreppe, das ganze Trottoir, sondern nur einen Theil davon in Anspruch nimmt, man war vielleicht feruer der Meinung, daß die Plankneben in baukünstlerischer Hinsicht ein eigenartiges Gegenstück zu der Rathhausstreppe bildet und noch ferner dazu dienen soll, die künstlerische Schönheit der Rathhausstreppe, welche hinter der vielbewundernten Planknebe versteckt liegt, zu verbunkeln. Welch einen anmuthig schönen, geradezu

erhebenden Anblick gewährt doch die Plankneben, namentlich den Fremden, welche zum Besuch der Ausstellung in Lübeck's Mauern erscheinen und zur angenehmen Abwechslung ihren trunkenen Blick auf der unvergleichlich schönen Plankneben ruhen lassen können. Schon mit Rücksicht darauf, daß es empfehlenswerth erscheint, die Fremden durch eine so interessante Merkwürdigkeit, wie die Grube'sche Plankneben, zu überraschen und aus Pietät gegen die seligen Häupter dieser Stadt, welche den Bau der Plankneben mit kunstverständigem Sinn zugelassen haben, sollte auf Verbeibaltung dieses Meisterwerks deutscher Baukunst das größte Gewicht gelegt werden. Hat doch auch der Staat zur Zeit keine Mittel zur Verfügung, Ausgaben für einen Zweck zu leisten, durch dessen Erreichung doch nur der Schönheitsfuss sowohl der Hiesigen als auch der Fremden so arg verletzt bezw. ihnen ein so interessanter Gegenstand der Bewunderung entzogen werden könnte. Doch mahnend und tröstend zugleich drängt sich der Gedanke auf: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit“ u. s. w. Wer weiß, ob nicht bald die Einsicht von der Nothwendigkeit sich Bahn bricht, zur Erhaltung des edlen Bauwerks für die künftigen Geschlechter auf dem Trottoir recht kräftige Stützen anbringen zu lassen.

Ein Hohn auf die „Unparteilichkeit“ des „General-Anzeiger“. In seiner gestrigen Nummer erlaubt sich das in „Unparteilichkeit“ machende Inseratenblatt von der Königstraße folgende Ausführungen zu machen:

„Namentlich sollte kein Mitglied des Vereins (vaterstädtischen Red. d. „L. B.“) versuchen, noch nachträglich seinen privaten Wank in Geltung zu verschaffen, zumal da bei der stillen, aber thatkräftigen und nicht zu unterschätzenden Agitation der Sozialdemokratie eine Zersplitterung der bürgerlichen Stimmen zu ganz überraschenden Ergebnissen führen könnte.“

Also eine regelrechte Aufforderung zu einem Ordnungsbrei und „Mischmasch“. Das nennt sich dann „unparteilich“?!? Und da giebt es immer noch „Sozialdemokraten“, welche ein derartiges Blatt unterstützen und ihm so den Kampf gegen die Sozialdemokratie erleichtern? Merken die Betreffenden denn gar nicht, wie man sie höhnt?

**Konkursverfahren.** Ueber das Vermögen des Droguisten Emil Christoph Heinrich Levens zu Lübeck, alleinigen Inhabers der Firma Emil Levens daselbst, Hüßstraße Nr. 37, ist am 15. Juni 1895, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Stoß in Lübeck wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Juli 1895 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 2. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 8. August 1895, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichte, Zimmer Nr. 28, Termin anberaumt.

**Vom Hafen.** Am Sonnabendmorgen vergangener Woche ereigneten sich auf dem hiesigen Dampfer „Heli“ zwei Unglücksfälle, welche sehr leicht hätten schlimmere Folgen haben können. Bei dem letzten Unfälle wurde der zweite Maschinist, Kallmeyer, so erheblich verletzt, daß derselbe sogar die Reise nicht mit antreten konnte. Der erste Unfall passirte bei der hinteren Luke. Die Arbeiter waren damit beschäftigt, schwere Baumstämme zu laden. Bei dem Herunterlassen eines derselben in den Raum — der Stamm war noch ca. 2-3 Fuß vom Boden des Schiffes entfernt — brach die Böschleite, der Baum stürzte hinab, schlug mit dem oberen Ende nach hinten gegen das Lukenhölz und verbog dasselbe. Zu gleicher Zeit sprang das unter dem Ladebaum hängende Wischrad heraus und donnerte tief einschlagend auf Deck herab. Sämmtliche Arbeiter, welche dabei beschäftigt waren, kamen glücklicher Weise noch mit dem Schrecken davon. Der zweite Unfall passirte bei der Großluke zu und hier wurde der Maschinist verletzt. Es wurden schwere eiserne Träger geladen. An der Vorderfront des Halbedes sind eiserne Sonnensegelstützen befestigt, gegen welche beim Ueberheben einer der Träger schlug. Die Stütze riß los, schlug über Bord in den Kohlenlecker, welcher langseitig lag, um dem „Heli“ Bunkerlocher zu geben, hinein und verlegte den Maschinisten am Kopfe. Der Maschinist hatte dort gestanden, um die Körbe mit Kohlen zu zählen, welche hinüber getragen wurden. — An diesen beiden Fällen kann man wiederum sehen, wie nöthig ein Hafensinspektorat ist. Wäre das Beschreibungsamt genau, so hätte es nicht hinabstürzen können; würden die Böschleiten des Deckens auf ihre Tragfähigkeit geprüft, so wäre auch hier die Gefahr weniger vorhanden, daß sie reißen und wären die Sonnensegelstützen gut befestigt und nicht wie hier mit einem Paar Krampen, welche in die Keeling ange schlagen sind, festgebunden, so wäre der Stützen auch nicht losgerissen, sondern nur krummgebogen. Aber der Brunnen wird immer erst zugemacht, wenns Kind hineingefallen ist, so auch hier. Nach dem Unfall wurden die Krampen entfernt, vorher war keine Zeit dazu! dann hieß es nur immer „man to, man to“, damit keine Zeit verloren geht, denn Zeit ist Geld bei der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Als Inspektor der Gasanstalt hat der Senat den Techniker M. B. H. Neumann angestellt.

**Zur Verordnung über das Droschkenuhwerk vom 18. Dezember 1893** hat das Polizeiamt einen Nachtrag erlassen, der im Amtsblatt veröffentlicht wird. Besonders bezieht sich der Nachtrag auf den Betrieb von Taxameter-Droschken.

**Testamentsverlesungen.** In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am 20. Juni 1894, Vormittags 11 1/2 Uhr, werden verlesen werden: 1. das Testament des hieselbst verstorbenen Rentiers H. C. U. Wegener. 2. das Testament des hieselbst verstorbenen Gärtners J. Ch. H. Steffens. 3. das gegenseitige Testament des hieselbst verstorbenen Kaufmanns C. H. Beerckart und seiner Ehefrau Joh. Chr. M. geb. Stuß, früher verw. Bishau und Wöb.

**Logischschwindler.** In einem hiesigen Hotel logirte vor Kurzem ein angeblicher Restaurateur aus Würzburg, der vorzag, Jacobs zu heißen. Derselbe ist dann mit Hinterlassung von 46 Mk. Schulden heimlich ausgerückt, sodas man es, da sich seine Angaben, wie ermittelt, als falsch herausgestellt, mit einem Schwindler zu thun haben

dürfte. Der angebliche Jacobs war von unterster Gestalt, trug einen dunkelblauen Jacketanzug und kurz geflochtenen dunklen Spitz-Vollbart. Vor dem Schwindler sei gewarnt.

**Wegen Taschendiebstählen** wurde ein Tischlerlehrling verhaftet. Es wird dem Lehrling zur Last gelegt, während des Waisenkinderfestes mehrfach aus den Taschen Anderer Gegenstände zu eskamotirt zu haben. Auch steht der Vater des Lehrlings im Verdacht, als „stiller Compagnon“ an den Beutezügen des Sohnes theilgenommen zu haben.

Wie es kam, daß Hamburgs Staatskasse um einige lumpige 100 000 Mk. erleichtert wurde, weiß die Berl. „Täg. Rundschau“ zu erzählen:

„Vor einigen Monaten, als bereits an den Kaiser von Seiten des Hamburgischen Senats die ihm nahegelegte Einladung ergangen war, die Festlichkeiten zur Einweihung des Nordostsee-Kanals von Hamburg aus zu beginnen, nahm der Hamburgische Bevollmächtigte zum Bundesrath Veranlassung, mit Sr. Majestät in großen Zügen das Programm des Festes, soweit es sich auf Hamburgischem Boden spielen sollte, festzustellen. Im Laufe des Gesprächs bemerkte der Kaiser — so sagt man —: „Wir essen natürlich im neuen Rathhause.“ — „Und weiter Majestät?“ — „Dann nehmen wir den Kaffee auf der Alsterinsel.“ (Hier ist einzufassen, daß der Kaiser am 29. Oktober 1888 bei Gelegenheit seines ersten Besuches in Hamburg von dem damals in der Außenwelt neu errichteten Bergungstotal „Alsterlust“ aus seine Unzufriedenheit auf der äußeren Alster angetreten hatte.) Der Bevollmächtigte zum Bundesrath erwiderte in aller Bescheidenheit: „Aber Majestät, wir haben leider keine Alsterinsel.“ — „Wie, Sie haben keine Alsterinsel?“ — „Wenn Erw. Majestät befehlen,“ war die Antwort, „so schaffen wir eine.“ Und alsbald erging an den geschickten und in allen Sätteln gerechten Oberingenieur der Hansestadt an der Elbe der Auftrag, für einen unbegrenzten Kostenaufwand — man sagt, für 100 000 Mark — mitten in der an und für sich schon beschränkten Fläche des inneren Alsterbeckens, aus Pflaster und Brettern, aus nachgemachten Felsen, wirklichem Gartengrund und echtem Pflanzenwuchs eine neue „Insel der Seligen“ mit einem Festraum für 1000 Personen herborzugaubern.“

Die Alsterinsel kostet nun zwar etwas mehr als lumpige 100 000 Mk., aber das macht ja nichts: Des Kaisers Wille ist — den Hamburger „Republikanern“ Befehl. Männerstolz vor Königsthronen — pah! Unfuss! — Blech! — Der Herr aber wolle uns Lübecker vor Aehnlichem bewahren. Kürzlich meldete nämlich die „E.-Z.“, daß auch wir vielleicht hohen Besuch zu erwarten hätten. Bei der großen Ebbe in unserer Kasse könnte uns eine eventuelle außerordentliche Belastung gerade noch fehlen.

**Aus dem Junterparadies Mecklenburg.** Erst kürzlich hat der „Lübecker Volksbote“ ein Geschichtchen aus dem Lande der Dbotriten mit dem Ochsenkopfwappen veröffentlicht, welches die patriarchalischen Zustände in richtiger Beleuchtung zeigte. Heute liegt uns nun ein ärztliches Zeugniß vor, welches ein Lieb von der „patriarchalischen“ Fürsorge der Gutsbesitzer für ihre Arbeiter singt. Das Zeugniß lautet:

„Hierdurch bescheinige ich dem Arbeiter J. W. ... zur Jarnezeit, daß das 1/2-jährige Kind desselben, an Verdauungsschwäche und Marasmus (Entkräftung. Red.) leidet, welche durch den Genuß unzureichender und unzureichender Nahrungsmittel entstanden sein dürften.“

Schönberg, den 27. März 1895.

M. Gröschner, prakt. Arzt.

An dieses Zeugniß knüpft sich die ganze Leidensgeschichte eines Arbeiters. Derselbe war am 8. November v. J. nach Hof Jarnezeit, Gutsbesitzer Schubert (Besitzer: Großherzog von Mecklenburg) gezogen, um eine Stellung als Tagelöhner anzunehmen. Zwischen dem Arbeiter und dem Gutsbesitzer Schubert war ein Lohn von 80 Pfg. pro Tag im Winter und 1 Mk. pro Tag im Sommer vereinbart. Während der Ernte — etwa vier Wochen lang — sollte der Arbeiter 1,20 Mk. erhalten. Zu dieser Pöhnung in baarem Gelde trat noch freie Wohnung und Feuerung, 90 Ruthen Land im Felde und etwa 30 Ruthen im Garten zu eigener Bebauung. Außerdem wurde dem Arbeiter noch 1 Liter Milch für das erst halbjährige Kind versprochen. Acht Tage vor Weihnachten kam nun Schubert und wollte mit dem Arbeiter einen andern Kontrakt aufsetzen. Er wollte nur 70 Pfg. pro Tag zahlen und in der Ernte sogar nur eine Mark. Natürlich ließen sich die Arbeiter auf eine derartige willkürliche Aenderung des Kontraktes nicht ein, sondern bestanden vorerst auf der halbjährlichen Kündigungsfrist, welche im ursprünglichen Kontrakte vorgesehen war. Ja, da kamen sie aber bei Schubert an den Rechten. „Wenn Ihr nicht wollt, herrliche er sie an, gehe ich Ostern nach meinem Kontrakt und ihr müßt ausziehen.“ Zunächst waren nun die Arbeiter gezwungen, weiter zu arbeiten. Als es aber dem einen derselben — mit Recht — nicht mehr behagte, immer von Schubert geduzt zu werden, ersuchte er den Gutsbesitzer darum, von ihm mit „Sie“ angeredet zu werden. Das war am 1. März. Doch schon am 2. März machte Schubert dem Arbeiter folgendes Kompliment: „Sie brauchen nicht wieder zur Arbeit zu kommen; denn solche Leute kann ich nicht brauchen, mit denen ich nicht machen kann, was ich will.“ Das ist die eine Seite der Medaille, nun die andere! Wie oben bemerkt, war für das Kind des Arbeiters 1 Liter Milch pro Tag vorgehalten. Ungefähr 14 Tage nach Neujahr erhielt jedoch der Arbeiter keine Milch mehr; weshalb entzieht sich augenblicklich unserer Kenntniß. Da nun das Kind in Folge dessen sichtlich abnahm, vom Gutsbesitzer aber keine Milch zu erhalten war, so wurde der betreffende Arbeiter bei dem Kammerherrn in Schönberg vorstellig und klagte diesem seine Noth. Nach den Angaben des Arbeiters soll nun dieser ihm gesagt haben: „Wenn Sie nichts zu leben hätten, sollten Sie nur dahin gehen, woher sie gekommen wären.“ Mit diesem schwachen Troste kehrte der Arbeiter heim. Schließlich wurde das Kind krank, und wer wollte sich darüber wundern, wenn er erfährt, welche Nahrungsmittel der Arbeiter für sein Kind übrig hatte! Nach den eigenen Angaben hat der Arbeiter in damaliger Zeit sein Kind mit Kartoffelwasser, aufgeweichte Semmel und Schwarzbrot „gefüttert“. Zuletzt war das Kind aber denn doch so schwach geworden, daß es überhaupt keine Speisen mehr vertragen konnte. Der Arbeiter nahm seine Zuflucht zum Arzt, der ihm obengenanntes Zeugniß ausstellte und zugleich eine Mische „Kindermilch“ verschrieb. Doch es war zu spät! Das Kind starb dahin weil es nichts mehr vertragen konnte, und starb am 22. Mai dieses Jahres. Am 25. desselben Monats sollte nun das arme Wärrchen begraben werden. „Wovon aber die Kosten des Beichenbegängnisses bedenken?“ Ueberhaupt, in welcher Weise sollte man das Begräbniß bewerkstelligen, da man mit dem Gutsbesitzer auf gespanntem Fuße lebte? Da rieth der Tischler, welcher den kleinen Sarg angefertigt hatte, der Vater solle die Leiche im Schubkarren nach dem Begräbnißplatz fahren. „In der Noth frist der Teufel Fliegen!“ und so mußte denn wohl oder übel sich der Arbeiter bequemen, dieses Behältniß als Beichenbegängnißmittel zu benutzen. Seitdem hat der Arbeiter den patriarchalischen Verhältnissen Mecklenburgs den Rücken gekehrt: er hat genug bekommen! Unsere Nothleidenden“ aber, die das Maul nicht voll genug nehmen können,

wenn sie den Arbeitern vortrügen, diese wollten auf dem Lande trotz der „aufrichtigen“ Behandlung und guten Bezahlung nicht mehr aushalten, haben hier einen handgreiflichen Gegenbeweis. — Die Kritik zu dem von uns gegebenen Bilde können sich unsere Leser selbst machen.

Unfälle, welche durch die feilsche Erregung des Verlehten verursacht sind, müssen unter Umständen als Betriebsunfälle gelten. Solche Unfälle lagen nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes in dem Falle des Maurers Kunert vor. Derselbe arbeitete — so wird der Berliner „Volkzeitung“ der entsprechende Fall dargestellt — mit seinem Sohn auf demselben Bau. Eines Tages brach ein Pfeiler zusammen und erschlug den jungen Kunert. Der Vater des Erschlagenen, welchen einige seiner Kollegen herbeigeholt hatten, fiel an der Leiche seines Sohnes ohnmächtig zu Boden und verlegte sich auf dem Gerüst darauf, daß er ebenfalls erwerbsunfähig würde. Kunert sen. hat später die Nordbörsliche Bau-gewerkschaftsverpflichtung vergeblich um Gewährung einer Unfallrente. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenzahlung ab, da ein entschuldigendes Ereignis nicht vorliege; dieser Ansicht trat auch das Schiedsgericht bei. Gegen diese Entscheidung ergriß nunmehr Kunert sen. das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt. Das Reichsgericht hob die Vorentscheidung auf und sprach dem Verlehten eine Rente zu. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes ist unter einem Unfall beim Betriebe die Einwirkung eines äußeren Thatbestandes auf einen Menschen zu verstehen, welche für den Betroffenen, ohne von diesem gewollt zu sein, eine Störung der körperlichen oder geistigen Gesundheit nach sich zieht und auf ein zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis bei der Betriebsfähigkeit zurückzuführen ist. Hierbei fordere das Gesetz nicht, daß die eingetretene Gesundheitsstörung eine unmittelbare Folge der schädigenden Einwirkung sei. Selbst rein psychische (seelische) Einwirkungen, wie Aufregung oder Schrecken, können den Begriff des Betriebsunfalls erfüllen.

Von der Gemeindeversammlung in Urecht ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen H. J. Dilmann der Hufner F. H. Kobrahm zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Kobrahm ist in genannter Eigenschaft bestätigt worden.

ab. Travemünde Die Petition, welche hier gegen die Einführung der Kurtag in Umlauf gesetzt wurde, trägt 28 Unterschriften. — Ob die Bürgerchaft den Wünschen der Petenten willfahren wird? Wir wollen es hoffen.

Hamburg hat Ruhe, nämlich am sogenannten „Kaisertage“. In der rücksichtslosesten Weise ist an diesem Tage der Verkehr in der Innenstadt lahmgelegt. Man höre nur den Anfang der Verordnung, mit dem Uebrigen wollen wir unsere Leser lieber verschonen: Von Mittags 12 Uhr ab ist jeglicher Verkehr mit Fuhrwerken, schottischen Karren, Ziehwagen und Zweirädern innerhalb der ehemaligen inneren Stadt verboten. So ähnlich geht es noch weiter. Von den Führern der Dampfschiffe wird sogar erwartet, daß sie es vermeiden werden, in der Nähe des zur Umfahrt benutzten Schiffes Rauch zu verursachen und daß zur Erreichung

dieses Zweckes die Steinkohlenfeuerung der Kessel durch Koks ersetzt werde. — Ja, leben wir denn am Ende des 19. Jahrhunderts oder zur Zeit des römischen Kaiserreiches? Nicht unüblich bemerkt das „S. E.“ zu der Polizeiverordnung: „Bleiecht wäre es angebracht, die Fleete und die Elbe mit Eau de Cologne anzufüllen, um üble Gerüche den Allerhöchsten, höchsten und hohen Nasen fernzuhalten.“

Hamburg. Ein tragisches Unglück hat sich am Dienstag auf der Elbe gegenüber von Dittendorf zugetragen. Der Bootse auf dem nach Hamburg gehenden Schiffe „Albis“ hatte sich für kurze Zeit in seine Kajüte begeben, um zu frühstücken und zwar weil es regnete, sonst hätte er seine Mahlzeit auf der Kommandobrücke gehalten. Er vertraute während seiner Abwesenheit die Führung des Schiffes dem ersten Steuermann an. Dieser hatte das Unglück, ein Brunsbüttler Boot mit drei Insassen, die dem Krabbenfang oblagen, anzuerkennen. Das Boot kenterte und einer von den Fischern ertrank. Ganz verwirrt über das von ihm angerichtete Unglück verließ der Steuermann, ein 27-jähriger hoffnungsvoller Seemann, seinen Posten und begab sich in seine Kabine. Als er nicht wieder zum Vorschein kam und der Kapitän die Thür verschlossen fand, ließ er dieselbe sprengen — der Steuermann lag in seinem Blute am Boden, ein Revolver-schuß hatte seinem Leben ein Ende gemacht! Er war mit der Tochter seines Kapitäns verlobt, die sich ebenfalls an Bord befand.

Hamburg. Der Aviso „Kaiseradler“ ist auf der Fahrt von Kiel nach Brunsbüttel bei Nobiskrug im Audorfersee auf Grund gerathen. Von Kiel wurden telegraphisch Schlepper beordert.

**Lübeker Getreidepreise.**

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:		15. Juni.	
Weizen . . . . .	14 Mk. — Pf bis 15 Mk. — Pf.		
Roggen . . . . .	13 „ 50 „ „ 14 „ — „		
Gerste . . . . .	12 „ — „ „ 12 „ 50 „		
Hafers . . . . .	12 „ 50 „ „ 13 „ — „		
Erbsen . . . . .	12 „ — „ „ 12 „ 50 „		
Gelbe Kocherbsen	16 „ — „ „ 17 „ — „		
Grüne . . . . .	16 „ — „ „ 17 „ — „		

**Sternschanz-Viehmarkt.**

Hamburg, 15. Juni.  
Der Schweinehandel verlief flau.  
Zugesührt wurden 870 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verbandschweine schwere 39—41 Mk., leichte 40—42 Mk., Sauen 26—30 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

**Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**

Angelkommen:  
Sonntag, den 15. Juni.  
5,30 N. D. Lubwig Nobel, Herz, von Amsterdam in 4 Tag.  
5,55 N. D. Finland, Finkenbergh von Uleaborg in 4 Tag.

5,55 N. Christine, Meislahn, von Neustadt in 12 Stb.  
8,— N. Signal, Svendsen, von Ship Island in 87 Tag.  
8,15 N. Christine, Nordling, von Pataholm in 8 Tag.  
11,— N. Carl, Svensson, von Monsteraas in 8 Tag.  
11,30 N. Orion, Jansson, von Subitval in 14 Tag.

Sonntag, den 16. Juni.  
3,40 B. D. Palmstad, Lundin, von Kopenhagen in 12 Stb.  
6,— B. D. Rabotnik, Amtmann, von Windau in 88 Stb.  
6,30 B. D. Dora, Bremer, von Memel in 46 Stb.  
6,40 B. Olga, Nyland von Kronstadt in 15 Tag.  
7,45 B. Naima, Arnberg, von Raskö in 14 Tag.  
8,05 B. F. B. Berggren, Lyfter, von Halling in 9 Tag.  
8,10 B. D. Archimedes, Marquard, von Königsberg in 38 Stb.  
10,10 B. D. Strahburg, Hünze, von Petersburg in 87 Stb.  
12,20 N. Froida, Sönding, von Pataholm in 10 Tag.

Montag, den 17. Juni.  
3,— B. D. Alice Krohn, Tretau, von Newcastle in 4 Tag.  
4,— B. D. Orion, Larson, von Kopenhagen in 12 Stb.

Abgegangen:  
Sonntag, den 15. Juni.

12,10 N. D. Alice, Srensen nach Libau.  
7,10 N. D. Zmatra, Schöning nach Kotta.  
7,10 N. D. Lübeck, Hultman nach Kopenhagen.  
7,20 N. D. Sydhusen, Dellgren nach Norröping.  
7,30 N. D. Behr Brahe, Bergman nach Hangö.  
7,40 N. D. Svithiod, Blomberg nach Stockholm.  
7,45 N. D. Storfursten, Ahnger nach Helsingfors.  
8,30 N. Mathilde, Westberg nach Karlskamm.  
9,15 N. D. Elita, Bierstorff nach Libau.  
10,30 N. Atalanta, Schumburg nach Heiligenhafen.  
11,30 N. Helene, Winter nach Neustadt.  
12,25 N. D. Fehmarn, Schacht nach Fehmarn.  
2,— N. D. Burg, Johannsen nach Königsberg.  
3,50 N. D. Deutschland, Ohlsen nach Riga.  
5,30 N. Eleonora, Hansen nach Raaborg.  
5,30 N. Christine, Dittmer nach Heiligenhafen.  
6,20 N. Lady, Sundblom nach Hernösand.  
6,30 N. Aniso, Söderström nach Raumo.

Sonntag, den 16. Juni.

1,15 B. Anna Christine, Jagelström nach Neustadt.  
3,45 B. Arvio, Westberg nach Uvda.  
6,— B. Johanna Christine, Burmeister nach Neustadt.  
6,15 B. D. Trave, Meislahn nach Petersburg.  
6,40 B. D. Dernen, Holm nach Nytebt.  
10,30 B. Thorsen, Heuning nach Neustadt.  
10,50 B. D. Der Preusse, Brahm nach Königsberg.  
10,55 B. D. Inba, Bonier nach Königsberg.  
11,30 N. Karl Johann, Andersson nach Kalmar.  
3,— N. D. Helig, Schulz nach Petersburg.  
3,05 N. D. Stadt Lübeck, Krause nach Memel.  
7,10 N. D. J. P. Dillberg, Bergh nach Kopenhagen.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,27 m WSW., schwach.

**Schiffsbewegung in der Ostsee.**

D. Hanja ist am 15. Juni von Libau auf hier abgedampft.  
D. Linnea ist am 15. Juni von Reval auf hier abgedampft.  
D. Kant ist am 15. Juni von Königsberg auf hier abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübeker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

**Uhren reinigen . . 1,50,**  
**Federn einsetzen . 1,50,**  
**Uhrgläser 1. Qual. 0,30.**  
**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Süßstraße 32.

**Frische Eier** 15 Stück für 60 Pfg.  
31 Stück für 120 Pfg.  
Feinste Meiereibutter, Pfd. 85 Pfg.  
Eine Portion Landspeck, zum Brod zu essen, Pfd. 70 Pfg.  
Fetten Speck, Pfd. 60 Pfg. und 70 Pfg.  
Landmettwurst, Pfd. 90 Pfg. und 1 Mk.  
Rohschinken, Pfd. 1 Mk. und 1,30 Mk.  
empfehlen **J. F. D. Götke, Süßstr. 26.**

**Frische Eier, 7 Stk. f. 30 Pf., 15 Stk. f. 60 Pf.**  
**Frische Meierei-Butter, Pfund 85 Pf.**  
**Feine Margarine, Pfund 65 und 70 Pf.**  
**Guten Wilster Käse, Pfund 50, 60 u. 80 Pf.**  
**Fetten u. durchwachsenen Speck, 60 u. 70 Pf.**  
**Geräucherte Landmettwurst, Pfund 1 Mk.**  
empfehlen  
**J. C. W. Blöss, F. Götke Nachfgr.**  
Kupferschmiedestraße 7.

**H. Görtz, Engelswisch 37**  
Generalvers.-Agentur „Rheinland“.

Wegen schwerer und langwieriger Erkrankung meiner Frau suche zu sofort ein junges kräftiges Mädchen bei familiärer Stellung und gutem Gehalt, die im Verein mit meinen beiden Töchtern alle in meiner Wirtschaft vorkommenden Arbeiten verrichtet. Meldungen erbeten bei  
**A. Ehlers, Seilshoy, Poststation Jarpen.**

Zur Ausstellung sind noch einige Betten abzugeben. Süßstraße 14. 1. Etg., 31.

Meinem Freunde und Genossen **H. Greve**, zu seinem 28. Geburtstage ein 9999-Mal donnerndes Hoch, daß daß Hus Sebanstr. 20 up den'n Kopp to Rahn künmt.

An rah mal, wer daß dhan hett.  
Zu verkaufen 2 neue Ausstener-Betten und ein Tabentisch, billig.  
Regdienstraße 57.

Eine Partie Hieseln, 70 Cmt., billig zu verkaufen. Alshöhe 17.

**Direct**  
auf Elberfelder Fabriklagern  
kaufte ich sehr billig diverse  
**Lager-Reste**  
und gebe dieselben zu erstaunlich niedrigen Preisen ab.  
Nachstehend führe ich davon einige Artikel an:  
**Moderne Sommer-Kleiderstoffe**  
in reiner Wolle, ganz, Meter 88 Pfennig.  
**Eisenstarke Zwirn-Buckstins**  
140 cm breit, ganz, Meter 1,95 Mark.  
**Waschdecke**  
**Levant-Cattune**  
darunter auch Bordüren-Muster, ganz, Meter 38 Pfennig.  
**Wirkliche runderfädige**  
**Elfässer-Semdentuche**  
großartige Qualität, pr. 10 m 3,85 Mk.  
Außerdem noch viele  
**Wirk- und Strumpf-Artikel.**  
**Otto Albers**  
Lübeker, Kohlmarkt 13  
Baarverkaufslokal für Manufacturwaaren.

Zum 1. Juli zu vermieten: Zwei Wohnungen Margarethenstr. 9, eine Wohnung Alststraße 21. Näheres **Fr. Wohlers, St. Keller.**

Zu vermieten während der Ausstellung ein möblirtes Zimmer.  
Balauerstraße 35, Parterre rechts.

Zu vermieten zum 1. Juli ein Zimmer.  
**Oldorf, Schwarzer Stieg, Moisl. Allee.**

Zu vermieten zum 1. Juli eine Etage mit Boden an eine einzelne Person. Preis 50 Mk.  
Kahlhorststraße 33.

Zum 1. Juli eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör zu vermieten. Preis 140 Mk.  
Näheres Kahlhorststraße 44.

Zu vermieten ein leeres Zimmer.  
Ludwigstraße 25, Parterre.

**Jubiläums- 25 Ausgabe.**  
Bei **J. H. W. Dietz** in Stuttgart erscheint in fünfundzwanzigster Auflage  
**Die Frau und der Sozialismus**  
von **A. Bebel.**  
Heft-Ausgabe, komplet in 10 Heften, à 20 Pfg.  
Alle acht Tage erscheint ein Heft.  
Die fünfundzwanzigste Auflage ist um ein Fünftel des Umfanges der früheren Auflagen vermehrt. Eine erhebliche Bereicherung des Inhalts an hochinteressantem thatfächlichen Material ist vom Verfasser aufgenommen worden. Fast keine Seite von Verbesserungen verschont geblieben.  
Bestellungen nimmt stets entgegen  
**Die Expedition des Lübeker Volksboten**  
Große Altesfahre 35/37.

**St. Lorenz-Liedertafel.**  
Ausflug nach Ratzeburg  
mit Musik  
am Sonntag den 23. Juni 1895.  
Abfahrt von Lübeck 1<sup>20</sup> Uhr Nachmittags  
Rückfahrt von Ratzeburg 10<sup>00</sup> Uhr Abends.  
Anmeldungen sind spätestens bis Mittwoch beim Vorstand einzureichen.  
Der Vorstand.

**Tivoli-Theater.**  
Dienstag: Keine Vorstellung.  
Mittwoch den 19. Juni 1895:  
Zweite volkstümliche Vorstellung  
bei bedeutend ermäßigten Preisen.  
Im Wartesalon erster Classe.  
Hierauf:  
**Cornelius Voss.**  
Anfang des Konzerts 7 Uhr,  
der Vorstellung 7<sup>15</sup> Uhr.

**Zentral-Verband deutscher Maurer u. verw. Berufsgenossen.**  
Zahlstelle Lübeck.  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Mittwoch den 19. Juni  
Abends 8<sup>15</sup> Uhr  
im Berliner Hof.  
Tages-Ordnung:  
1. Innere Vereinsangelegenheiten.  
2. Bericht vom Kartell.  
3. Fragelasten und Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen erucht  
Die örtliche Verwaltung.  
**Wilhelm-Theater.**  
Dienstag den 18. Juni 1895:  
**Madame Bonivar**  
Schwank in 3 Akten von Neumann.  
Anfang 7 Uhr.

## Überall Fuchsmühl!

Die Holzrechtler von Fuchsmühl sind von aller Welt und mit gutem Rechte bedauert worden, ihr ergreifendes Schicksal hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Einrichtungen gelenkt, mit deren Bestande das Wohl und Wehe Tausender innig verknüpft ist. In unserer Zeit, in der die Agrarfrage Millionen beschäftigt, ist die Bedeutung der Waldrechte für die ländliche Bevölkerung seit dem Trauerspiel in der steinigen Pfalz wieder lebhaft erörtert worden. Die volkstümliche Sozialpolitik hat die Aufgabe, die Gemeinrechte am Walde zu erhalten und zu mehren.

Wohlan! Aber überall ist Fuchsmühl, und nicht bloß an der böhmischen Grenze richtet die Ablösung der alten Rechte ganze Dörfer zu Grunde. Bleiben wir nur in der Heimath des Junkerthums, in Ostelbien. Im Verlaufe der berufenen Bauernbefreiung, die die alt-preussische Landwirtschaft kapitalistisch umgewälzt hat, sind auch die Holzungen in der Separation gezogen worden. Was geschah! Die Mehrzahl der Bauern hat entweder sogleich den überwiesenen Holzbestand heruntergeschlagen und Acker aus dem Waldboden gemacht, der, nachdem er seine geringe Menge aufgespeicherter Pflanzennahrung abgegeben, nicht die Bearbeitungskosten zu lohnen vermag. Oder der stehen gebliebene sehr lichte Bestand ist durch übertriebene Weide und unverständiges Streurechen so verunkelt worden, daß der Wald nichts mehr werth ist, und der Boden fürder nicht die Urbarmachung lohnt.

In vielen Gegenden der Mark Brandenburg haben früher Weidgerechtigkeiten in den fiskalischen Forsten bestanden. Bis in die Mitte der achtziger Jahre sind diese Weidgerechtigkeiten wohl überall abgelöst worden. Die Ablösung erfolgte meist durch Vergleich, um das losspielige, oft mit Gerichthshändeln verbundene Ablösungsverfahren zu vermeiden, und zwar gegen eine Baarabfindung oder gegen eine Landzumessung. Es sind gewährt worden für die Weidgerechtigkeit einer Kuh in der Gegend von Rheinsberg, Kreis Ruppin, 75—300 M., in der Gegend von Beestow, Kreis Beestow-Storkow, 24—30 Mark, in der Gegend von Landsberg a. W. 100 M., für ein Schaf etwa 3 M. Das Land wurde nach einem angemessenen Preise in Verhältnis zur bewilligten Baarsumme zugemessen. Also wenn 100 M. für die Kuh bewilligt waren, und der Werth eines Morgens gerodeten Waldbandes gleich 50 M. geachtet wurde, erhielt der Abgelöste zwei Morgen Land für die Kuh.

Da wo größere Grundbesitzer im Spiele waren, ging die Ablösung glatt und ohne Schaden für die Wirthschaft vor sich, ja die kapitalkräftigeren wurden dadurch zur Verbesserung des Betriebes, zum Futterbau gedrängt, mußten mehr und besseren Dünger erzeugen und auf eingeschränkter Viehhaltung besseres Vieh halten. Wie anders aber wirkt diese Ablösung, wenn es sich nicht um wohlhabende Großbauern, die auf ganz anbauwürdigen Boden sitzen, wenn es sich um arme Kossaten, Kolonisten und Häusler, um die Kleinen und Kleinsten handelt!

Darüber unterrichtet uns ein Bericht, den der Dekonomierath Dr. von Canstein, Generalsekretär des

landwirthschaftlichen Provinzialvereins der Mark Brandenburg und Lausitz, im Jahre 1882 dem damaligen preussischen Landwirthschaftsminister Lucius auf eine an alle landwirthschaftlichen Centralvereine gerichtete Verfügung hin erstattet hat.

Im Kreise Ruppin in der Gegend von Rheinsberg hatte im vorigen Jahrhundert Friedrich II. von Preußen verschiedene größere und kleine Dörfer gegründet, theils in der Nähe, theils eingeschlossen von den königlichen Forsten. Den Ansiedlern war wegen der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens, um ihnen die Viehhaltung zu ermöglichen, die Weidgerechtigkeit für eine Kuh und einige Schweine verliehen worden.

Diese Kuhweide war eine Lebensbedingung für die Neusiedlungen; die Existenz der auf dem armen Boden angelegten Kolonisten war im wesentlichen dadurch erst ermöglicht. In dem sorgsam gepflegten Walde ist die Weide sehr auskömmlich und erlaubte das Halten von Rindvieh. Der Dünger diente zur Verbesserung des geringen Sandbodens, der einer Zufuhr von außen dringend bedarf.

Der geringe Bodenwerth des dortigen Bezirks ist leichtlich nachgewiesen. Es wird im Kreise Ruppin der Reinertrag für den Morgen geschätzt:

	4. Klasse.	5.	6.	7.	8. Klasse.
Ackerland	480	360	210	90	80 Pfennige.
Weide	240	120	60	30	10
Wiese	480	300	180	120	60

Wie sieht es nun in den Friedericianischen Siedlungen aus? Greifen wir einige heraus: In Wapdorf betrug 1882 bei 14 Besitzern der Gesamtbesitz 87 Morgen 8. Klasse, dessen Reinertrag 30 Pfg. beträgt; Wiesen und Weiden besitzen sie überhaupt nicht. Für die Gerechtigkeit, eine Kuh und zwei Schweine weiden zu können, bot der Fiskus zwei Morgen Land im Anschlusse an die Feldmark. Das macht also, da der Boden als Waldboden ohne jegliche Kultur ist, der Grundsteuerbonitirung genau entspricht, man also den Grundsteuerreinertrag als den wirklichen Bodenwerth ansehen kann, bei 30 Pfg. für den Morgen 60 Pfg., was zu 4 pCt. berechnet einen Kapitalwerth der gebotenen Ablösung von insgesammt 15 M. ergibt! In Wienenwalde, wo 7 Kolonisten 13 Morgen Sand, 1 Morgen 7. Klasse zu 90 Pfg. Reinertrag, 12 Morgen 8. Klasse zu 30 Pfg. Reinertrag besaßen, wo Wiesen und Weiden ganz fehlten, wurde das Aufstättungsrecht jedes Kolonisten (eine Kuh und zwei Schweine) mit 300 M. abgelöst. In Gühlen-Glinde ist der Boden noch schlechter als in Wapdorf und Wienenwalde. Der Fiskus bot für Kuhweide je 6 Morgen eines Landes, das zu Ackerbauwecken durchaus nicht zu verwenden war, und dessen Anschonung als Forst die einzige praktische Ausnützung gewesen wäre. In Rheinsberg-Glinde, wo der Boden bedeutend besser ist, ist mit Geld abgelöst worden.

Als sich die Abgelösten an die Forstbehörde wandten, um gegen Entgelt Weidenerlaubnis zu erlangen, wird sie ihnen rundweg abgeschlagen! In Steinberge hatte der Besitzer der Runsterspringmühle ein Pflanzrecht von 8 Kühen. Er erhält die Wahl zwischen 2400 M. Baarabfindung und 16 Morgen Land. Er entschied sich für das Letztere. Das Land schließt sich an seine Feldmark an; darunter befanden sich größere Flächen, die nach

mehreren Jahren ungewisshaft zu Sandweiden werden mußten.

Der Berichterstatter von Canstein faßt das Ergebniß seiner Untersuchung dahin zusammen: „Wir glauben aussprechen zu müssen, daß, abgesehen von der Ungleichheit der Ablösung in derselben königlichen Forst weber 300 Mark Kapital noch zwei Morgen Ackerland dem Werthe einer Kuhweide für diese armen Wäbner auch nur entfernt entsprechen wird, daß also, wie es thatsächlich schon der Fall, die Kuhhaltung der Ziege weicht, der Dung geringer an Quantität und Qualität wird, der Acker dadurch ebenfalls zurückgeht, und die Existenz dieser Leute bedroht ist. Die Befürchtung ist wohl nicht übertrieben, daß dort ein Proletariat großgezogen wird, das dem Herrn des Waldes noch viele Beschwerden in der Zukunft bereiten dürfte.“

Bedarf es nach diesen nüchternen Angaben noch einer Erläuterung? Wie anders ist das preussische Junkerthum 1861 bei dem Falle der Grundsteuerfreiheit „entschädigt“ worden? Mit 17 100 000 Mark. — Und nun die Rückzahlungspflicht droht, rüsten sich nicht ohne Aussicht auf Erfolg die Harste der „Edelsten und Besten“ zum Widerstande. Wer aber ist's eigentlich, der „umstürzt“?

## Soziales und Partei-Leben.

Unter den Arbeitern des Dortmund-Ems-Kanals, meist Polen, ist ein Streik ausgebrochen. Der Bau ist in Submission vergeben worden. Die Arbeitsverhältnisse sind so ungünstige, daß sie selbst den genügsamen Polen nicht zusagen. Leider hält es der Staat nicht für notwendig, den Unternehmern von Submissionsarbeiten bestimmte Mindestleistungen an die Arbeiter vorzuschreiben.

Der Ausmacherstreik in Solingen, der vorläufig beendet war, ist nun endgültig beseitigt, nachdem die Kommission der Ausmacher und Fabrikanten sich auch über das neue Preisverzeichnis geeinigt hat.

Das Nullen im Bergwerksbetriebe. Laut einer Korrespondenz der „D. Berg- u. Hüttenarb.-Ztg.“ aus Steele sind den auf der Zeche „Johann Deimelsberg“ beschäftigten Bergarbeitern im Monat Mai 889 Wagen genullt worden und zwar 842 als unrein und 47 wegen Mindermaßes. Solche Abstriche treffen die Arbeiter sehr hart und erregen unter ihnen begreiflicher Weise böses Blut.

## Aus Nah und Fern.

Berlin. Ein flüchtiger Ein- und Ausbrecher hat hier selbst ein klägliches Ende genommen. Der 23 Jahre alte Unteroffizier Oswald Barduwigk von der 9. Kompagnie 62. Infanterie-Regiments in Ratibor war wegen schweren Diebstahls in Untersuchungshaft genommen worden. Da er seiner Degradation und damit dem Ende seiner militärischen Laufbahn mit Sicherheit entgegen sah, so suchte er sich der Verurtheilung und Strafe zu entziehen. Das gelang ihm auch zunächst, indem er es fertig brachte, am 30. v. M. aus dem Arresthause in Ratibor auszubrechen. Der Flüchtige wandte sich nach Berlin und entzog sich hier,

## Bel-Ami.

Roman von Guy de Maupassant.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Duroy war roth geworden und stotterte:

„Entschuldige nur . . . ich glaubte . . . ich dachte.“

Dann sagte er plötzlich mit deutlicher Stimme:

„Ich bitte Sie tausend Mal um Entschuldigung, gnädige Frau, und danke Ihnen nochmals für den schönen Artikel, den Sie mir gestern diktiert haben.“

Dann verbeugte er sich, sagte zu Charles: „Um drei Uhr bin ich in der Redaktion,“ und ging.

Mit großen Schritten eilte er dann nach Hause und küßte:

„Schön . . . schön . . . nun schreib ich ihn und zwar ganz allein. Sie sollen schon sehen . . .“

Raum war er daheim, so setzte er sich zornig zum Schreiben nieder.

Er fuhr in der Schilderung des Abenteuers fort, die Frau Forrester begonnen hatte, und flocht, als handle es sich um ein Romanfeuilleton, Einzelheiten, überraschende Entwicklungen und schwülstige Beschreibungen mit hinein. Das Alles schrieb er dann im ungeschickten Stil eines Gymnasiasten und in den Ausdrücken eines Fährichs. In einer Stunde war ein Artikel zu Stande gekommen, in dem lauter Unsinn zu finden war. Er trug ihn mit großer Zuversicht zur „Wie Françoise“.

Die erste Person die er traf, war Saint-Potin. Er schüttelte ihm wie einem Mitverschworenen energisch die Hand und fragte ihn:

„Haben Sie schon meine Unterhaltung mit dem Chinesen und dem Hindu gelesen? Ganz Paris hat sich

darüber amüßirt. Ich aber habe nicht ein Mal ihre Rasenspitze gesehen.“

Duroy hatte das Interview noch nicht gelesen und durchlief mit dem Auge einen langen „Indien und China“ überschriebenen Artikel, während der Reporter ihm die interessantesten Stellen zeigte und unterstrich.

Forrester erschien und pustete vor Eifer und Geschäftigkeit.

„Ach! gut, daß Ihr da seid. Ich brauche Euch.“

Und er nannte ihnen eine Reihe politischer Informationen, die sie unbedingt bis zum Abend beschaffen sollten.

Duroy reichte ihm seinen Artikel.

„Hier ist die Fortsetzung über Algier.“

„Schön, gib's her, ich werde ihn dem Herausgeber vorlegen.“

Das war Alles.

Saint-Potin zog seinen neuen Kollegen mit sich fort. Als sie im Korridor waren, sagte er:

„Waren Sie schon an der Kasse?“

„Nein. Weshalb?“

„Weshalb? Nun, um Ihr Geld zu erheben. Hier muß man immer einen Monat Voranschuß nehmen. Sehen Sie, weiß man denn, was geschehen kann?“

„Aber . . . . . Es wäre mir ja schließlich ganz unangenehm.“

Kommen Sie nur; ich stelle Sie dem Kassirer vor. Er wird keine Schwierigkeiten machen. Er zahlt ganz leicht.“

Duroy empfing seine zweihundert Franken, außerdem noch achtundzwanzig Franken für seinen gestrigen Artikel, was mit dem Rest seines Eisenbahngelths dreihundert- undvierzig Franken ausmachte.

Eine so große Summe hatte er nie besessen, und er

hielt sich für reich und für eine unendlich lange Zeit geborgen.

Saint-Potin führte ihn in die Redaktionen von vier oder fünf Konkurrenzblättern. Dort wurde geplaudert, und er hoffte, daß die Nachrichten, die er ermitteln sollte, dort schon bekannt wären, und es ihm mit Hilfe seiner List und seines Redestromes gelingen würde, sie wegzufischen.

Als es Abend geworden war, beschloß Duroy, der nichts mehr zu thun hatte, wieder in die Folies-Bergère zu gehen. Sehr dreist trat er an den Kontrolleur heran:

„Ich heiße Georges Duroy, Redakteur an der Vie Française. Ich war kürzlich mit Herrn Forrester hier. Er versprach mir freien Eintritt auszuwirken. Ich weiß nicht, ob er daran gedacht hat.“

Man sah in einem Register nach. Sein Name stand nicht darin. Aber der Kontrolleur war ein sehr zuvorkommender Mann und sagte: „Sehen Sie mir ruhig hinein, mein Herr, und richten Sie Ihre Bitte selbst an den Herrn Direktor, der nicht verfehlen wird . . .“

Er ging hinein und traf sofort Rachel, jenes Mädchen, das er am ersten Abend hier kennen gelernt hatte. Sie kam auf ihn zu.

„Nun, mein Schatz, wie geht's Dir?“

Am nächsten Morgen war sein erster Gedanke, sich die Vie Française zu kaufen. Seine feberhafte Hand entfaltete das Blatt: der Aufsatz war nicht darin. Er blieb auf dem Trottoir stehen, und sein Auge durchslog ängstlich die Spalten, um vielleicht am Ende doch zu finden, was er suchte. Er fand den Artikel aber doch nicht.

obwohl die Polizei ihn suchte, der Festnahme dadurch, daß er keine Wohnung, sondern bald hier und bald da Unterkommen suchte. Es wird sogar vermutet, daß er sich auch in Berlin an Einbrüchen beteiligt habe. Mittwochsabend um 7 1/2 Uhr nun stürzte sich auf dem Grundstücke Mezerstraße 27 aus dem Fenster des vierten Stockes ein junger Mann auf den Hof herab, wo er mit zerstücktem Schädel liegen blieb und bald verstarb. In ihm ist der flüchtige Unteroffizier festgestellt worden, der schließlich wohl keinen andern Ausweg mehr gesehen haben mag.

Wer ist nun der Christ? Gegen den Superintendenten Lange in Lettow sollte am Mittwoch eine Beleidigungsklage vor dem Berliner Schöffengericht zur Verhandlung kommen. Der Sohn des Herrn Superintendenten, der Medizin studiert und bereits den „Doktor“ gemacht hat, war in aller christlichen Ehrbarkeit und unter dem Segen seines hochwürdigen Herrn Vaters mit einer christlichen Jungfrau standesgemäß verlobt. Die Braut machte jedoch das Verhältnis plötzlich rückgängig, denn es war bekannt geworden, daß der Herr Bräutigam außer seinem „legitimen“ noch ein anderes Verhältnis hatte. Ein armes Dienstmädchen war nämlich von dem deutschen Jüngling nach allen Regeln der Kunst betrogen worden. Er war Vater eines Kindes, welches das Mädchen geboren hatte. Der Pastorensohn ging, nachdem er hier durch die Affaire ein bißchen unmöglich geworden war, zu Schiff nach England, wo er sich heute noch befindet. Das verlassene Mädchen begab sich in seiner Noth zu dem Herrn Superintendenten, um sich nach dem Vater ihres Kindes zu erkundigen. Bei dem Mann Gottes kam das betrogene Mädchen jedoch schön an. „Hinaus, hinaus!“ so rief Hochwürden dem Dienstmädchen zu, „Sie beschmutzen mein Haus!“ Das Mädchen wußte zur Herstellung seiner angegriffenen Ehre anders keinen Rath, als daß es den Herrn Superintendenten wegen Beleidigung verklagte. Zu dem dieser Tage in der Sache angeetzten Termin waren Hochwürden jedoch nicht erschienen, und es hätte ein Vorführungsbefehl gegen ihn erlassen werden müssen, wenn das arme Mädchen, geneigter zum Vergeben als mancher fromme Christ, nicht gutmüthig genug gewesen wäre, die Privatbeleidigungsklage zurückzuziehen. Der Anwalt des Beklagten gab zu Protokoll, daß sein Klient die beleidigenden Worte mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme und sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten trage. Wie wäre es, wenn der Superintendent Lange in Lettow im Sinne der Lehre des Stifter seiner Religion das arme Mädchen übertrumpfte, indem er sich des armen Wesens annähme, zu dem sein nichtsnutziger Sohn Vater ist.

Wie sich unsere Junker die Erzieher des Volkes, die Lehrer „erziehen“ möchten, dafür hat ein schlesischer „Wesker“ kürzlich ein „schlagendes“ Beispiel gegeben. Der Amtsvorsteher von Klitzing auf Kolzig, Kreis Grünberg, ließ am ersten Pfingsttage in amtlicher Eigenschaft den Lehrer Fürderer aus Grünwald zu sich kommen, um ihn über den Verbleib eines Jagdgewehres zu befragen, das F. von einem Wilddiebe gekauft haben sollte. Als der Befragte wahrheitsgemäß versicherte, das Gewehr nicht zu haben und auch nicht zu wissen, wo es sei, forderte Herr von Klitzing den Lehrer auf, diese Aussage zu beschwören. Dies wurde von F. mit dem Hinweis darauf, daß der Amtsvorsteher nicht berechtigt sei, einen Eid abzuschwehren, abgelehnt und zwar auf die bringende Aufforderung des Herrn v. K. hin wiederholt, worauf der „edle“ Herr derart in Wuth gerieth, daß er zunächst schwere Beleidigungen gegen F. und dessen gar nicht anwesende Gattin ausstieß, schließlich aber den

Lehrer körperlich angriff und blutig schlug, so daß dieser um Hilfe rufen mußte! So erzählen zuerst der „Niederwiesener Anzeiger“ unter voller Namensnennung der Betheiligten. Das Blatt sieht ausdrücklich für die Wahrheit des Erzählten ein und bemerkt, daß die Schilderung noch sehr rückfichtsvoll für den Herrn Amtsvorsteher gehalten sei. Von seiten des Lehrers ist Anzeige sowohl bei Gericht wie bei den zuständigen Behörden gemacht, und man darf nun wirklich gespannt sein, wie jene unerhörte Brutalität des „adeligen“ Herrn gegen den „Dorfschulmeister“ gestraft werden mag.

Ein Blitzschlag fuhr in voriger Woche in das Schulhaus des Dorfes Ruffer bei Neusalz a. O. und zündete; jedoch verursachte das Feuer keinen erheblichen Schaden. Weit schlimmer waren die Folgen, welche der Blitzstrahl im Innern der Schule, in welcher sich 95 Schüler und Schülerinnen befanden, angerichtet hat. Ueber den Vorgang erzählt der Lehrer N. selbst: „Ich selbst schrieb, während die Kinder sich im Lesen übten, als plötzlich ein betäubender Knall und Blitz erfolgte, während die Kinder laut schrienen. Als ich mich von einer momentanen Betäubung erholt hatte, bot sich mir ein entsetzlicher Anblick; die Kinder der ersten drei Bänke, circa 30, taumelten benutzlos auf ihren Plätzen, während die anderen Kinder im Begriff waren, über die Bewußtlosen hinwegzusteigen. Ich trug nun die Letzteren einzeln hinaus, bis weitere Hilfe kam.“ Sämtliche Kinder bis auf drei, zwei Knaben und ein Mädchen, haben sich wieder erholt. Ein Knabe im Alter von ca. neun Jahren blieb sofort todt, während ein Knabe und ein Mädchen noch Leben zeigten, doch wird an dem Aufkommen derselben gezweifelt.

Eine Familien-Tragödie. „Mein Vater hat meine Mutter ermordet“ — mit dieser Schreckenskunde trat am Montag Nachmittag die etwa 16 Jahre alte Tochter der im Gehrenberg in Dielefeld wohnenden Buchschneider Schulz'scher Eheleute in's Polizeibüreau; die Mittheilung hat sich bewahrheitet. Die Frau fand man nämlich auf dem Boden erhängt vor und zwar unter Umständen, die auf ein Verbrechen schließen lassen. Die schreckliche That wurde durch die Tochter selbst entdeckt. Als sie nach Hause kam und ihren Vater nach der Mutter fragte, dieser aber antwortete, während er sich eine Apfelsine schälte, er wisse es nicht, suchte das Mädchen nach der Mutter im Wohnzimmer, Küche, schließlich im Keller und dann auch auf dem Boden, wo ihr durch die Lattenthür der entsetzliche Anblick wurde, ihre Mutter als Leiche da hängen zu sehen. Die Thür selbst war von außen zugeschlossen. Die Eheleute sollen in Unfriede gelebt haben. Der sofort inhafirte Schulz stellte sich todsüchtig. — Am Dienstag Abend wurde laut „N. N. B.“ ein als Hausknecht beschäftigter verheiratheter Mann, Vater von zwei Kindern, der im verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Schulz'schen Eheleuten steht, verhaftet, da er wie der des Mordes verdächtige Schulz ausgesagt haben soll, mit an der Mordthat betheiligte gewesen sein soll.

St. Egidien mit kalter Wurst, niederem und oberem Tempel, so heißt eine zum 38. ländlichen Landtagswahlkreise gehörende Dtschaft des Amtsgerichtsbezirks Glauchau (Sachsen). Der Ort mit dem wunderbaren Namen zählt 2257 Einwohner.

Ein Mennonit als Geschworener. Aus Koburg, 13. Juni, wird geschrieben: In Meiningen hat dieser Tage ein Geschworener erklärt, er müsse seine Vereidigung verweigern, da er Mennonit sei und nicht schwören dürfe. Es ist dies ein Meiningener Landwirth, Heese von Mönchsberg. Er wurde ersucht, eine amtliche Bescheinigung über sein Glaubensbekenntniß beizubringen und eine Erklärung

darüber einzureichen, in welcher Form die Mennoniten zu einer Eidesleistung auf Grund ihres Glaubens zugelassen werden. Heute nun begnügte sich der Gerichtshof mit der von Heese gesprochenen Beteuerungsformel: „Ich versichere es auf Ehr' und Gewissen.“

Antisemitische Sozialreform. In einer Versammlung des deutschen Reformvereins in Mittweida sprach der Mechaniker Franz Stein aus Wien über das Thema: Soziale Reformen oder soziale Revolution. Nachdem Referent weidlich auf die Sozialdemokraten geschimpft und über die Juden rasonirt hatte, gab er ein Bild der antisemitischen Sozialreform, die in dem Satz gipfelte: „Wenn neue Maschinen erfunden werden, sollte sie die Regierung ankaufen und in die Kumpellammer schmeißen, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden.“ Ein origineller Mechaniker, der die Mechanik in die Kumpellammer schmeißen will!

Mainz. Wie schwer ist eine Lokomotive? Dieser Tage wurde in der Maschinenwerkstätte der hessischen Ludwigseisenbahngesellschaft die Verwiegung einer der Gäterzugslomotiven neuester Konstruktion vorgenommen, um das Gewicht derselben in voller Ausrüstung zu ermitteln. Die Verwiegung ergab, daß die Maschine allein 48 Tonnen oder 960 Centner wog, der Tender sammt dem Kohlenvorrath und dem Wasser wog 28 Tonnen oder 560 Centner, mithin wog die Lokomotive in voller Ausrüstung 1520 Centner oder 152000 Pfund.

Eine Gesamtausgabe der Schriften Wilhelm Weitlings beabsichtigt der Verlag von M. Ernst in München zu veranstalten. Um dieselbe zu einer möglichst vollständigen, das gesammte Wirken und Schaffen Weitlings umfassenden zu machen, richtet der Verlag an alle Genossen, welche im Besiz von Briefen, Flugblättern, Broschüren, Zeitungen u. sind, welche entweder von Weitlings Hand selbst herrühren, oder sich mit dessen Person in irgend welcher Weise befassen, die Bitte um gütige Ueberlassung des betreffenden Materials für kurze Zeit. Die Sendungen — wenn möglich eingeschrieben — sind zu adressiren: An M. Ernst, Verlag, München. Der Verlag verbürgt sich für sicheren und unbeschädigten Wiedererhalt sobald Abschrift oder die nothwendige Notiz genommen ist. Das ausgelegte Porto wird bei der Rücksendung beigelegt.

Ein „Achtundvierziger“, der ehemalige Pastor Florens Krede, ist dieser Tage im Alter von 75 Jahren in Detroit gestorben. Krede war 1820 in Salzsuffeln, Lippe-Deimold, als Sohn eines Pastors geboren. Er studierte in Jena Theologie und erhielt eine Stelle als Pastor. Das Sturmjahr 1848 war die Veranlassung, daß er nach Amerika auswanderte. Er wurde zuerst Lehrer am Seminar in Hoboken und 1860 als Direktor an die deutsch-amerikanische Seminarische nach Detroit berufen. Nach einiger Zeit legte er diesen Posten nieder und wurde Friedensrichter.

Lichtstärke der Leuchtthürme. Die Flammen der älteren, durch Rüböl gespeisten Leuchtthürme hatten eine Intensität von 5000 bis 6000 Kerzen. Durch die Einführung des elektrischen Lichtes steigerte man die Intensität auf 60000 Kerzen und durch Kombination mit optischen Apparaten hat man eine Leuchtkraft von 900000 Kerzen erreicht. Diese enorme Lichtquelle wird noch weit übertroffen werden durch den Leuchtturm, der jetzt bei Havre gebaut wird. Er soll eine Lichtstärke von 2500000 Kerzen erhalten, und man glaubt, daß sein Reflex fast bis zur englischen Küste wahrnehmbar sein wird.

Eine drückende Last fiel auf sein Herz, sein Unglück machte ihn ganz matt.

Er ging nach Hause, legte sich angekleidet auf sein Bett und schlief ein.

Einige Stunde später betrat er wieder die Redaktionsräume und suchte Herrn Walter auf: „Ich war heut' morgen ganz überrascht, als ich meinen Artikel über Algier nicht im Blatt fand,“ sagte er.

Der Direktor sah auf und meinte sehr trocken: „Ich habe ihn Ihrem Freund Forstner gegeben und ihn gebeten, ihn zu lesen. Er fand ihn nicht genügend; er muß also umgearbeitet werden.“

Duroy erwiderte kein Wort und lief wüthend hinaus. Er drang stracks ins Zimmer seines Kameraden ein: „Warum hast Du meinen Aufsatz heut' morgen nicht erscheinen lassen?“

Der Journalist rauchte eben eine Zigarette. Seinen Rücken hatte er in den Lehnstuhl gedreht und die Beine auf den Tisch gelegt, so daß er mit seinen Absätzen einen angefangenen Artikel beschmutzte. Mit einer Stimme, die so matt und ernsthaft klang, als käme sie aus einer Höhle, sagte er ruhig: „Der Herausgeber hat ihn schlecht gefunden und mich beauftragt, ihn Dir zurückzustellen. Du sollst ihn umarbeiten. Da liegt er!“ Und er wies mit dem Finger auf die losen Blätter, welche unter einem Briefbeschwerer lagen.

Duroy war so verwirrt, daß er nichts zu sagen wußte. Er steckte seine Arbeit in die Tasche und Forstner fuhr fort: „Heute mußt Du also zunächst nach der Präfektur...“

Er nannte ihm eine Reihe Geschäftsgänge und Neuigkeiten, die er zu ermitteln hatte. Duroy ging. Er suchte noch nach einer beißenden Bemerkung, aber er fand keine.

Am nächsten Tage brachte er seinen Aufsatz wieder. Er bekam ihn wieder zurück. Nach einem dritten ver-

geblichen Versuch sah er ein, daß er zu rasch vorwärts wolle, und daß ihm nur die Hand Forstners weiterhelfen könne.

Er sprach nicht weiter von den „Erinnerungen eines afrikanischen Jägers“, nahm sich vor, so geschmeidig und schlau wie möglich zu sein und legte sich in Erwartung eines besseren zunächst mit Eifer auf seinen Reporterberuf.

Er lernte die Theatercoullissen und die Coullissen der Politik kennen, wurde in den Korridoren und Vorzimmern der Staatsmänner und der Deputiertenkammer heimisch und mit den staatsmännischen Mienen der Regierungsräthe in den Ministerien ebenso gut, wie mit den runzligen Gesichtern der schlafenden Thürhüter vertraut.

Er hatte Beziehungen zu Ministern und Portiers, zu Generälen und Polizeiagenten, zu Gesandten, Bischöfen, Dienen und Zubältern, zu Kupplern, Talmibaronen und richtigen Grafen, zu Falschspielern, Prospektentuschern, Kellnern und Tausend anderen Menschen. Er war der eifrige, unparteiische Freund aller dieser Leute geworden, seine Hochachtung umfaßte sie alle gleichmäßig. Er maß sie mit demselben Maß, beurtheilte sie mit demselben Auge, weil er sie täglich, stündlich unvermittelt sah. Er redete mit ihnen immer von denselben Dingen, von den Dingen, die in seinen Beruf fielen. So konnte er sich denn selber mit einem Manne vergleichen, der hintereinander Proben von allen Weinen gekostet hat und schließlich Chateau-Margaux nicht mehr von Argenteuil zu unterscheiden vermag.

In gar nicht langer Zeit wurde er ein tüchtiger Reporter, zuverlässig in seinen Nachrichten, schlau, rasch und auch vorsichtig. Eine wahre Perle für die Zeitung nannte ihn der alte Walter, der sich auf Journalisten verstand.

Inbessen bekam er außer seinen 200 Franken monatlich immer nur noch 10 Centimes für die Feile; das

Leben auf dem Boulevard, in den Cafes, in den Restaurants ist theuer, und so hatte er niemals einen Pfennig in der Tasche und litt unter seiner Armuth.

Dahinter müßte man kommen, dachte er, wenn er Kollegen sah, die die Taschen immer voll Gold hatten. Aber er kam nicht dahinter, er kannte die geheimen Mittel nicht, die sie anwenden mochten, um so im Speck zu sitzen.

Neidisch und voller Argwohn glaubte er an irgendwelche verdächtige Geschäfte unbekannter Natur, an gut bezahlte Gefälligkeiten, an Schmutzgeleien und Schmutzereien aller Art. Aber er mußte hinter das Geheimniß kommen, mußte in den stillen Verband mit aufgenommen werden. Er wollte sich den Kameraden aufdrängen, welche die Beute ohne ihn theilten.

(Fortsetzung folgt.)

### Litterarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dieb' Verlag) ist ins Leben die Nr. 11 des 5. Jahrgangs gegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Des Umsturzwimmels Glück und Ende. — Die Kaiserin. Umfuhr aller Orte! — Das Vereins- und Versammlungsrecht vor dem Reichstage. — Jus primas noctis im letzten Viertel des XIX. Jahrhunderts in Bruck. — Feuilleton: Eine alltägliche Geschichte. Von E. Aders. Herausforderung (Gedicht). — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Inseratenpreis die zweispaltige Petitzeile 20 Pfg.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieb' Verlag) ist soeben das 37. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Stöckers Jwilling. — Wissenschaft, Kunst, Religion. Von Charles Bonnier. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886 bis 1892. Von F. A. Sorge. (Schluß). Litterarische Rundschau. — Notizen: Elf Jahre Wagerka. Von S. Raff. Zur Steigerung der Grundstückspreise in den Städten. Zur Kartellbildung in der chemischen Industrie. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von E. Aders und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)